


150. Sitzung, Dienstag, 28. Mai 2002, 19.30 Uhr

Vorsitz: *Thomas Dähler (FDP, Zürich)*

Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage*..... Seite 12399
- Bestimmungen zur Ausgabenbremse..... Seite 12400
- 40. Geburtstag von Robert Marty Seite 12400

6. A. Kantonsverfassung
B. Volksschulgesetz

Antrag des Regierungsrates vom 9. Mai 2001 und geänderter Antrag der KBIK vom 12. März 2002, **3858a** Seite 12400

Verschiedenes

- Rücktrittserklärungen
 - *Rücktritt von Walter Sutter aus dem Kantonsrat* Seite 12400

Geschäftsordnung

Ratspräsident Thomas Dähler: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen
Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 143. Sitzung vom 22. April 2002, 8.15 Uhr.

Bestimmungen zur Ausgabenbremse

Ratspräsident Thomas Dähler: In der Pause sind offenbar Diskussionen entstanden betreffend die Unterstellung der Grundstufe unter die Ausgabenbremse. Ich lese Ihnen Folgendes vor: Die Kantonsverfassung regelt in Artikel 31 abschliessend, welche Beschlüsse des Kantonsrates der Ausgabenbremse unterliegen, das heisst der Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Rates bedürfen. Artikel 31 der Kantonsverfassung lautet: «Ziff. 1: Dem Kantonsrat kommt zu, die Beratung und Beschlussfassung über alle Gegenstände, welche obligatorisch oder fakultativ der Volksabstimmung unterstehen. Beschlüsse über Ausgaben sowie Bestimmungen, welche Staatsbeiträge oder Finanzausgleichsbeiträge regeln und Mehrausgaben nach sich ziehen können, bedürfen der Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder.»

Das bedeutet, dass nicht alle Beschlüsse des Kantonsrates, die Mehrausgaben nach sich ziehen, der Ausgabenbremse unterstehen. Insbesondere unterstehen aufgrund der Formulierung in der Verfassung allgemeine Gesetzesbestimmungen mit Ausnahme von Staatsbeiträgen und Finanzausgleichsbestimmungen nicht der Ausgabenbremse, auch wenn sie Mehrausgaben zur Folge haben. Das ist aus einem Gutachten, das wir haben erstellen lassen.

40. Geburtstag von Robert Marty

Ratspräsident Thomas Dähler: Unser neues Ratsmitglied, Robert Marty, aus dem Bezirk Affoltern feiert heute seinen 40. Geburtstag. Es muss spannendere Geburtstagsfeste geben, als einer Kantonsratsdebatte beizuwohnen. Wir wissen es zu schätzen, Robert Marty, dass Sie uns die Ehre erweisen, gratulieren Ihnen ganz herzlich und wünschen Ihnen privat, beruflich und politisch alles Gute. (*Applaus.*)

6. A. Kantonsverfassung

B. Volksschulgesetz

Antrag des Regierungsrates vom 9. Mai 2001 und geänderter Antrag der KBIK vom 12. März 2002, **3858a**

Fortsetzung der Detailberatung

A. Kantonsverfassung (Änderung)

§ 5, Grundstufe

Minderheitsantrag Esther Guyer und Chantal Galladé (Variante Schulpflicht ab viertem Altersjahr)

Abs. 1: Kinder, die bis zum 30. April eines Jahres das vierte Altersjahr vollenden, treten auf Beginn des nächsten Jahres in die Grundstufe ein.

Ratspräsident Thomas Dähler: Wir beraten nun die Minderheitsanträge von Esther Guyer und Chantal Galladé zu den Paragraphen 3, 5 und 9, welche inhaltlich zusammengehören.

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Wie bereits unter Paragraph 3 ausgeführt, geht es hier um die Festlegung des Schuleintrittsalters. Die Kommissionsmehrheit bleibt bei der Überzeugung, das erste Jahr der Grundstufe freiwillig zu erklären. Die beiden Kolleginnen möchten mit dem Antrag definitiv nach dem Erreichen des vierten Altersjahres in die Volksschule eintreten lassen. Die volle Schulpflicht würde dann aus drei Jahren Grundstufe, fünf Jahren Primarstufe und drei Jahren Oberstufe auf elf Schuljahre anwachsen.

Die Kommissionsmehrheit lehnt dies ab und bittet Sie, der vorliegenden Version von Paragraph 5 zuzustimmen, dessen Grundlage Sie in der vorangegangenen Sitzung in den Paragraphen 3 und 4 beschlossen haben.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Wenn wir die Grundstufe ernst nehmen wollen – das haben wir zu meiner grossen Freude jetzt gerade getan –, so müssen wir das Modell auch konsequent umsetzen und die ganze Stufe, das heisst auch das erste Jahr obligatorisch erklären. Das Obligatorium im ersten Grundstufenjahr hat zur Folge, dass die Schulpflicht ab dem viereinhalften Altersjahr beginnt. Ich betone, dass dies nicht früher ist als heute. Es ist genau dasselbe.

Weshalb dies notwendig ist, erklärt sich von selbst. Für die Grundstufe wird es einen Rahmenlehrplan geben, der die ganze Stufe abdeckt. Dann müssen wir jedoch dafür sorgen, dass alle Kinder dieselben

Möglichkeiten und denselben Zeitraum haben, um die Lernziele zu erreichen. In der Sache stimmen eigentlich alle diesem Modell zu. Heute besuchen rund 95 Prozent der Kinder freiwillig das erste Kindergartenjahr. Jedermann ist klar, dass praktisch alle Kinder auch das freiwillige erste Jahr der Grundstufe besuchen werden. Weil dies so ist, wird jetzt argumentiert, müsse man das erste Jahr nicht obligatorisch erklären. Weiter wird gesagt, ein Obligatorium im ersten Jahr und die damit verbundene Schulpflicht ab dem viereinhalbten Altersjahr könnten die Leute erschrecken und würden damit nur unnötig die Abstimmungsvorlage beladen. Meiner Meinung nach sind das nur unnötige taktische Spielchen und ein bisschen ein opportunistisches Schielen nach einem vermeintlichen Wählerwillen.

Der Mehrheitsantrag wird aber die Grundstufe unnötig belasten und behindern. Kinder, die erst im zweiten Jahr auftauchen, brauchen eine spezielle Förderung zur Einführung in die Grundstufe. In diesem Alter wollen die Kinder aber nicht speziell sein. Sie wollen genau wie die anderen sein. Sie wollen sich nicht abheben. Zudem werden oft diejenigen Kinder nicht in den Kindergarten geschickt oder eben dann in die Grundstufe, die Probleme im sozialen Umgang mit anderen Kindern haben oder die sich zu Hause nicht lösen wollen. Vielleicht ist es die Mutter, die sich nicht lösen will. Genau diese Kinder aber müssten von Anfang an oder eben vom ersten Jahr der Grundstufe an gefördert werden. Diese Kinder brauchen mehr Zeit, um sich in der Gruppe einzuleben und sich zu entfalten. Hören Sie doch auf diejenigen, die diese Erfahrungen täglich machen, nämlich die Kindergärtnerinnen. Diese befürworten klar ein Obligatorium ab dem ersten Jahr.

Den einzigen Grund gegen das frühere Obligatorium, den ich einigermaßen akzeptieren kann, ist die Frage des Schulwegs. Man hat mir glaubhaft versichert, dass Kinder aus dem hintersten Tösstal Probleme haben, jeden Tag weite Wege in die Schule zu verkraften. Diese Einzelfälle müssen jedoch über eine Dispens geregelt werden, was auch ohne grössere Probleme möglich sein sollte.

Die Regel muss aber sein, dass auch das erste Jahr der Grundstufe obligatorisch ist und deshalb die Schulpflicht elf Jahre dauert.

Chantal Galladé (SP, Winterthur): Die anderen Länder haben in der PISA-Studie vor allem so gut abgeschnitten, weil sie ihre Kinder früher zur Schule schicken als die Schweiz. Sie können das nachlesen. Es gibt sowohl den internationalen PISA-Bericht mit Auswertungstabellen als auch den Schweizer PISA-Bericht. Bald erscheint auch der

Zürcher PISA-Bericht. Sie können diese Tabellen dort studieren. Dann merken Sie, dass eine frühe Einschulung ein grosses Förderungspotenzial enthält. Wenn die Schweizer Kinder früher zur Schule gehen würden, hätten sie auch besser abgeschnitten, wenn man das auf das Alter umrechnet.

Die Schweiz ist fast ein Unikum mit der späten Einschulung. Sogar innerhalb der Schweiz gibt es Kantone, die die Einschulung und schulähnliche Strukturen ein Jahr früher anbieten. Der Kanton Tessin zum Beispiel, der viele solche Strukturen kennt, hat viel weniger Kosten für sonderpädagogische Massnahmen als wir. Ein Zusammenhang mit den früheren Tagesstrukturen ist nicht erwiesen, aber naheliegend.

Zum Obligatorium des ersten Grundstufenjahres: Ich mache es kurz, Esther Guyer hat das meiste bereits ausgeführt. Sie untergraben ganz einfach das Konzept der Grundstufe und nehmen den Kindern, die zu Hause bleiben müssen die Chance, dass sie innerhalb von drei Jahren diese Grundstufe durchlaufen können, so wie alle anderen Kinder auch. Sie werden zum Sonderfall, bevor sie überhaupt in die Grundstufe kommen.

Mit einem Teil der SP bitte ich Sie deshalb, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf): Die FDP lehnt den Minderheitsantrag und die darin geforderte Vorverlegung der obligatorischen Schulpflicht um zwei Jahre und folglich die Ausdehnung der Schulpflicht auf elf Jahre ab.

Wir sind grundsätzlich gegen eine Verlängerung der obligatorischen Schulpflicht, vor allem wenn dadurch die Jugendlichen beim Beenden der obligatorischen Schulzeit älter wären, als sie es heute sind. Dies ist beim vorliegenden Minderheitsantrag zwar wegen der Vorverlegung nicht der Fall, aber die Schulzeit wird gegenüber der Gesetzesvorlage um ein Jahr auf elf Jahre verlängert. Es ist bekannt – spätestens seit PISA –, dass eine frühere Einschulung der schulischen Entwicklung der Kinder dienlich sein kann. Das wissen die meisten Eltern schon jetzt. Die überwiegende Mehrheit – Esther Guyer hat von 95 Prozent gesprochen, das mag in städtischen Verhältnissen der Fall sein, auf dem Land ist die Zahl zwar auch sehr hoch, sie bewegt sich aber um etwa 80 bis 85 Prozent – schickt ihre Kinder also bereits in den ersten Kindergarten, in welchen frühestens viereindritteljährig gestartet werden kann und dies, obwohl in unserem Kanton bis anhin der gesamte

Kindergartenbesuch freiwillig ist. Im ersten Jahr ist der Stundenplan allerdings oft noch reduziert. Hier ist mit Gesuch ausnahmsweise auch ein Urlaub ausserhalb der offiziellen Schulferien möglich.

Was spricht denn aus unserer Sicht trotzdem gegen eine Obligatorischerklärung beziehungsweise Vorverlegung der Schulpflicht um zwei Jahre? Erstens gibt es immer wieder Kinder, die wenige Monate nach ihrem vierten Geburtstag noch nicht bereit sind für den Kindergarten oder eben die erste Grundstufe. Heute können die Eltern ihr Kind ohne Formalitäten ein Jahr länger zu Hause behalten und erst mit fünf schicken, was bei einer zweijährigen Vorverlegung des Schulobligatoriums nur mit einem entsprechenden Gesuch um Rückstellung in Frage käme.

Zweitens: Bei der Kindereinteilung wird als einer der Hauptpunkte die Schulwegsicherheit berücksichtigt. Es gibt vor allem in ländlichen Gegenden auch heute noch Schulwege, die punkto Distanz, aber auch aus Gründen der Verkehrssicherheit einem vierjährigen Kind allein nicht zumutbar sind. Bei einem Obligatorium würde sich also die Frage nach offiziellen Schultransporten stellen, weil das Kind schulpflichtig wäre. Die Forderung nach Schulbussen verpflichtete die Gemeinden zur Organisation und Bereitstellung dieser Transporte. Das wollen wir nicht. Zudem ist auch bekannt, dass der Schulweg als Erlebnisweg eine wichtige soziale Funktion hat, die so nicht einfach preisgegeben werden soll.

Im Wissen, dass alle Kinder, die mit vier bereits parat sind für den Eintritt in die erste Grundstufe, dies freiwillig tun können, drängt sich für uns eine Obligatorischerklärung der zwei Jahre früher und eine Erhöhung der Schulpflicht auf elf Jahre nicht auf.

Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf): Für das Anliegen von Esther Guyer habe ich Verständnis. Ich könnte den Minderheitsantrag sogar unterstützen.

Der Kanton Zürich schult die Kinder heute spät ein. Im europäischen Ausland sind obligatorische Vorschulen oder vorprimäre Einrichtungen bereits für Dreijährige weit verbreitet. Im Volksschulgesetz hat die Kommissionmehrheit vorgesehen, dass das zweite Jahr der Grundstufe obligatorisch wird. Dies ist ein Schritt in die richtige Richtung. Es handelt sich bei den Paragrafen 3 beziehungsweise 5 um keine Schicksalsparagrafen. Tatsache ist, dass heute praktisch alle Kinder den Kindergarten freiwillig zwei Jahre besuchen. Dies wird bei

Einführung der Grundstufe erst recht der Fall sein. Ich bin der Meinung, dass man den wenigen Eltern, die ihr Kind ein Jahr länger zu Hause behalten wollen, diese Möglichkeit geben soll.

Die CVP wird den Minderheitsantrag Esther Guyer nicht unterstützen.

Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti): Ein Teil der SP wird gegen diesen Minderheitsantrag stimmen.

Auch ich begrüsse die Einschulung der Kinder, die bis zum 30. April eines Jahres das vierte Altersjahr vollendet haben. Ich bin aber der Meinung, dass die Einschulung der Kinder im ersten Jahr der Grundstufe auf freiwilliger Basis zu erfolgen hat. Wir müssen alles daran setzen, dass die Grundstufe auch in der Bevölkerung eine grosse Akzeptanz findet. Der Kindergarten ist heute ganz freiwillig. Trotzdem besuchen ihn – ich meine – über 90 Prozent der Kinder. Ich bin überzeugt, dass von dieser Freiwilligkeit des ersten Grundstufenjahres nur ein ganz kleiner Teil der Eltern Gebrauch machen wird. Wir laufen mit dieser Forderung Gefahr, dass diverse Eltern das Volksschulgesetz ablehnen werden, weil sie sich in ihrer freien Entscheidung eingeschränkt fühlen. Lohnt sich das? Ich meine Nein.

Mit mir wird ein Teil der SP-Fraktion diesen Minderheitsantrag nicht unterstützen. Ich bitte Sie, dasselbe zu tun.

Regierungspräsident Ernst Buschor: Der Regierungsrat unterstützt den Mehrheitsantrag. Er schafft den kontinuierlichen und stufenweisen Übergang in die obligatorische Schule. Das befürworten wir.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Esther Guyer und Chantal Galladé wird dem Antrag der Kommissionsmehrheit gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 96 : 26 Stimmen dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 6 bis 8

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 9, 11. Schuljahr

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa), Präsident der KBIK: Dass heute der Übergang von der Volks- zur Berufsschule oder zu einer anderweitigen Tätigkeit oder Weiterbildung alles andere als einfach zu bewältigen ist, brauchen wir hier nicht weiter auszuführen. Da die vielfältigen Brücken-Angebote für diese Phase nebst vertiefend nachzuarbeitender Grundausbildung wesentlich mit der Berufsbildung und damit mit dem nun in den eidgenössischen Räten diskutierten Berufsbildungsgesetz zusammenhängen, haben wir bis zum kantonalen Einführungsgesetz zum BBG (Berufsbildungsgesetz) neu in der Kommission beschlossen, diesem elften Schuljahr eine gesetzliche Grundlage zu geben, die es den Gemeinden und Institutionen auf eine einfache Art und Weise ermöglicht, diese Brücken-Angebote mit dem 11. Schuljahr einzuleiten.

Ratspräsident Thomas Dähler: Den Minderheitsantrag zu Paragraf 9 haben wir bei der Abstimmung zu Paragraf 5 bereits erledigt.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

B. Schulort und Unentgeltlichkeit

§§ 10 bis 12

Keine Bemerkungen; genehmigt.

C. Besondere Regelungen

§§ 13 und 14

Keine Bemerkungen; genehmigt.

D. Ergänzende Angebote zur Volksschule

§ 15, Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur

Minderheitsantrag Jürg Trachsel, Oskar Bachmann, Werner Hürlimann, Christian Mettler und Inge Stutz

§ 15 ist zu streichen.

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa), Präsident der KBIK: Die ganze Kommission hat grundsätzlich keinen Einwand gegen das Angebot von

Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur für Kinder aus anderen Kulturen. Sie hat deshalb den Paragrafen entschlackt und damit auch weiter geöffnet, indem der Satz «In diesen erweitern fremdsprachige Schülerinnen und Schüler die Kenntnisse in ihrer Muttersprache und über ihre Herkunftskultur» gestrichen wurde. Die Kommissionsmehrheit ist der Überzeugung, dass durch diesen Anerkennungsparagrafen die als qualitätsverbessernd wirkenden Kurse gestützt und damit deren Angebot durch die entsprechenden Institutionen weitergepflegt und als notwendig erachtet werden. Die Kurse werden vor allem die Stärkung der Identität der Kinder selber, aber auch deren Integration verbessern, weil die Lehrkräfte dieser Kurse einfache und vertrauensvolle zusätzliche Anlaufstellen sind. Die Anerkennungsfrage dieses Bildungsgefässes ist auch deshalb von Nöten, weil sich heimkehrende Kinder mit den Zertifikaten besser ausweisen können.

Eine generelle Finanzierungshilfe durch den Kanton ist nach dieser Fassung des Paragrafen 15 nicht gegeben. Die durch die Dispensationen, die Anerkennungsprüfung der Lehr- und Stundenpläne, die Kontrollkosten der Schulbehörden et cetera entstehenden Kosten sind gering und gleichen durch Qualitätsverbesserungen in der Volksschule diese Kosten mehrfach wieder aus.

Die Kommissionsmehrheit empfiehlt Ihnen, Paragraf 15 zu genehmigen.

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): In Paragraf 15 Absatz 1 heisst es so schön: «Die Direktion kann von ausserschulischen Trägerschaften angebotene Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) anerkennen.» Was heisst denn «anerkennen» in politischem Deutsch? Es heisst nichts anderes, als dass wir diese Kurse in der einen oder anderen Form subventionieren. Die SP spricht wenigstens in diesem Zusammenhang Klartext und verlangt in Paragraf 63 ausdrücklich Beiträge in pekuniärer Form für besagte Kurse.

Wir von der SVP wollen angesichts der mit an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit, dass die Kosten um ein Mehrfaches zu tief prognostiziert worden sind, das Volksschulgesetz nicht noch hier und dort mit einer so genannt klitzekleinen Wenigkeit belasten. Es braucht nicht viele solch klitzekleiner Wenigkeiten, bis wieder eine rechte Finanztranche aufgebraucht ist. Bereits heute gibt der Lehrmittelverlag in den entsprechenden Sprachen Lehrmittel mit Verlusten heraus, was aus finanzieller Hinsicht nicht sinnvoll erscheint.

Anerkennung in politischem Deutsch heisst Subventionierung. Das wollen wir hier nicht.

Es sprechen aber nicht hauptsächlich monetäre Gründe gegen Paragraph 15. Es sind an dieser Stelle auch territoriale beziehungsweise staatspolitische Bedenken anzumelden. Die Schweiz ist theoretisch vier-, praktisch jedoch angesichts des weit gestreuten Anglofiebers bereits fünfsprachig. Das bedeutet ein staatlich anerkanntes und gefördertes Angebot, das sich wohl weltweit sehen lassen kann. Für die SVP genügt dies.

Die SVP hat grundsätzlich nichts dagegen, wenn jemand Kroatisch oder Serbisch angeboten haben will. Wer diese und andere Sprachen lernen und pflegen will, kann und soll dies tun, aber nicht unter quasi staatlicher Schirmherrschaft, indem ein spezieller Anerkennungsartikel ins Volksschulgesetz aufgenommen wird.

Es kann und soll unserer Auffassung zufolge Hauptinteresse unseres Staats sein, dass die erwähnten und andere fremdsprachigen Ausländerinnen und Ausländer in der Deutschschweiz Deutsch lernen und alsdann sprechen. Mit dem Anerkennungsartikel gehen wir einen weiteren kleinen Schritt in die falsche Richtung.

Lehnen Sie deshalb zusammen mit der SVP Paragraph 15 ab.

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf): Die FDP lehnt den Minderheitsantrag, der die Streichung dieser Kurse aus dem Volksschulgesetz haben will, ab.

Der Stellenwert dieser Kurse im Sinne einer Massnahme zur Findung und Erhaltung der eigenen Identität der fremdländischen Kinder und Jugendlichen und deren Öffnung gegenüber unserem Land ist für uns hoch und rechtfertigt die gesetzliche Verankerung. Nur, wer sich mit seiner eigenen Herkunft auch im fremden Land auseinander setzen kann, wird nicht heimatlos, bleibt nicht zwischen zwei Welten hin- und hergerissen. So gestärkt wird sich das Kind, der oder die Jugendliche auch für unsere Kultur öffnen. Was das Beherrschen und die Pflege der Muttersprache angeht, so wissen wir, dass dies eine der Voraussetzungen zum Erwerb weiterer Sprachen ist und unseren Bemühungen um die Sprachförderung in unserem Land nur dienlich sein kann.

Für die Organisation und die Kosten dieser Kurse sollen aber auch künftig ausschliesslich Trägerschaften der betreffenden Staaten zuständig sein. Durch unsere Anerkennung der Kurse, verbunden mit ei-

nem gewissen Anspruch an die Qualität der Lehrkräfte und des Unterrichts und ein gewisses Entgegenkommen bei der Stundenplangestaltung sowie durch die Notengebung in unseren Schulzeugnissen werden allfällige Rückkehrer in ihrem schulischen und beruflichen Fortkommen in ihren Heimatländern unterstützt.

Regina Bapst-Herzog (SP, Zürich): Die Anerkennung hat noch gar nichts mit Subventionierung zu tun. Es ist eine Art Wertschätzung.

Was die Finanzierung anbelangt, darauf komme ich bei Paragraf 63 zu sprechen. Bis heute werden die HSK-Kurse allein von den Kursträgern übernommen. Es hat wirklich nichts mit Finanzierung zu tun.

Die Wertschätzung haben die HSK-Kurse wirklich endlich verdient. Die Kurse gibt es schon seit den Achtzigerjahren. Es sind heute etwa 9500 Kinder im Kanton Zürich, die in elf verschiedenen Sprachen diese Kurse besuchen. Wir haben gehört, welcher wichtigen Wert das für die Kinder hat, dass sie sich mit ihrer Kultur nochmals auseinandersetzen. Für uns in der Schule haben diese Kurse auch eine wichtige Bedeutung. Kinder mit guter Muttersprache lernen viel besser Deutsch. Kinder, die ihren Wortschatz in der eigenen Sprache haben, können auch in unserer Sprache gefördert werden. Somit helfen die HSK-Kurse mit, dass die Kinder in der Volksschule leistungsfähiger werden. Das ist die Bildungsseite.

Das andere ist die Rolle der Lehrkräfte dieser HSK-Kurse. Diese haben einerseits die Rolle als Unterrichtende und andererseits die Rolle als Vermittler zwischen Familien aus anderen Kulturen und unserer Schule. Diese Lehrkräfte helfen mit, in Gesprächen Konflikte oder Missverständnisse aus dem Weg zu räumen. Sie tragen deshalb sehr viel zur Integration dieser Kinder bei – in der Schule oder auch im Quartier.

Zusammengefasst haben die HSK-Kurse eine wichtige Funktion als Vermittlung oder sozusagen als Brücke zwischen unserer Kultur und der Kultur der Migrantenkinder. Die Arbeit dieser Leute ist seit vielen Jahren so gut und bewährt, dass es wirklich eine Anerkennung im Gesetz braucht. Dabei bekommen sie noch kein Geld. Die Zusammenarbeit mit der Schule wird mit der Anerkennung erleichtert. Andererseits wird auch die Qualität dieser Kurse etwas angeglichen und verbessert, indem sie nach einem Reglement die Standards einhalten müssen.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf): Die CVP-Fraktion will Paragraph 15 nicht streichen.

Für ausländischen Schüler und Schülerinnen haben diese Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur eine grosse Bedeutung. Sie sind wichtig für die Identität und die Integration. Sie haben sich in der Vergangenheit bewährt.

Jürg Trachsel, wir haben in der KBIK lange darüber gesprochen. Anerkennen heisst nicht gleich bezahlen. Diese Kurse werden bereits heute durch konsularische Elternvereinigungen und Kulturkommissionen getragen. Das soll auch in Zukunft so bleiben.

Anerkennen heisst hingegen, dass die Schulzimmer benutzt werden können und dass die Noten im Zeugnis erscheinen, was für deren Anerkennung bei einer allfälligen Rückkehr ins Heimatland wichtig ist. Durch die Anerkennung haben wir dazu aber auch etwas zu sagen. Die Schulen müssen sich den Bedingungen, die wir stellen, unterziehen.

Die CVP ist klar der Meinung, dass diese Kurse nicht während der obligatorischen Schulzeit stattfinden dürfen. Es darf nicht sein, dass Kinder in diesen Stunden den Schulstoff verpassen und ihn in teuren Nachhilfestunden aufarbeiten müssen. Das wäre unsinnig. Es würden unnötige Kosten entstehen. Wir fordern, dass dieses Verbot in die Verordnung aufgenommen wird.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich mag nicht so genau trennen zwischen Anerkennung und Finanzierung. Ich werde auch für die Finanzierung mitstimmen.

Es ist hinlänglich bekannt, dass Kinder, die ihre Muttersprache gut verstehen und sprechen, auch leichter Zugang zu Fremdsprachen oder eben zur Sprache ihres Aufenthaltslandes finden.

Da finde ich es schon etwas schlitzohrig, wenn Hansjörg Schmid zur deutschen Sprache einen neuen Antrag stellt, aber hier nicht einmal die Anerkennung zusprechen will. Da fehlt mir das Verständnis.

Sprache ist nicht von der Kultur einer Sprachregion oder eines Landes zu trennen. Wir sprechen hier, wenn wir die Anerkennung aussprechen, über die Qualität der Kurse. Da gibt es für die Grünen keinen Hinderungsgrund, dem zuzustimmen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Regina Bapst hat mich mit ihrem Votum auf den Plan gerufen. Es ist interessant, wenn sie von guten alten Zeiten berichten möchte, wo die konsularischen Vertreter diesen Un-

terricht noch finanziert haben. Das war früher einmal mit der Scuola Italiana vielleicht möglich. Das ist heute nicht mehr so. Das sollten Sie als Schulleiterin mit einem Teilpensum, dieses zudem noch entlastet, wissen. Da müsste man eigentlich wissen, wie der HSK-Unterricht funktioniert und wer ihn subventioniert. In der Stadt Zürich ist das massiv das Schul- und Sportdepartement.

Wie dieser Unterricht funktioniert, muss man auch einmal darlegen. Früher waren das Randstunden oder freie Nachmittage. Heute passiert es, dass die HSK-Schüler aus dem Regelunterricht, wo Deutsch gesprochen wird, herausgenommen werden, in den HSK-Unterricht gehen und danach wieder in die Regelklasse zurückkommen. Das ist der Schulalltag in der Stadt Zürich. Es ist nicht so, dass man träumen muss, dass diese da unserer Ansicht nach viel Gescheites machen würden. Nein, sie verpassen den Regelunterricht, der in Deutsch stattfindet. Sie werden dafür in ihrer Kultur unterrichtet, was oftmals nicht einmal im Schulgebäude passiert, wofür aber der Schulraum beansprucht wird. Das ist auch ein Kostenfaktor. Diese Kurse fordern zusätzlichen Schulraum. Dieser Schulraum muss kostenlos bereitgestellt werden. Sie kennen die Schulraummisere vor allem in der Stadt Zürich.

Ich glaube nicht, dass es sinnvoll ist, solch einen Paragraphen in das Gesetz aufzunehmen. Wir sind gut beraten, auch die SP mit ihrer neuen Ausrichtung, den Paragraphen zu streichen. Bitte unterstützen Sie den Minderheitsantrag.

Regina Bapst-Herzog (SP, Zürich): Lorenz Habicher, wenn Sie mich so persönlich ansprechen: Es stimmt nicht, dass die Kinder in unserem Schulhaus während der Schulzeit die Kurse besuchen. Ich weiss es selber. Die Schulräume kann man zur Verfügung stellen wie auch der Musikschule. Ich finde es schade, wenn diese guten HSK-Kurse so falsch und eher negativ dargestellt werden und erst noch nicht richtig.

Regierungspräsident Ernst Buschor: Wir unterstützen den Mehrheitsantrag, gerade aus Kontrollzwecken. Er verlangt eine bestimmte Qualität. Die Kurse müssen ausserschulisch sein. Sie werden nicht subventioniert, aber zum Teil kontrolliert. Wir haben auch schon solche Kurse abgelehnt, weil sie unter Umständen Konflikte produzieren können, wenn verschiedene Institutionen gleichzeitig Kurse geben.

Aus diesen Kontroll- und Gestaltungszwecken befürworten wir diesen Paragraphen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Jürg Trachsel, Oskar Bachmann, Werner Hürlimann, Christian Mettler und Inge Stutz wird dem Kommissionsantrag gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 90 : 47 Stimmen dem Antrag der Kommissionmehrheit zu.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 16, Musikschulen

Ratspräsident Thomas Dähler: Willy Germann, Winterthur, stellt den Antrag, folgende Formulierung zu verwenden:

Die Gemeinden sorgen dafür, dass Musikschulen als Ergänzung zum Musikunterricht an der Volksschule eine musikalische Ausbildung anbieten.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich schicke voraus, dass ich in dieser Sache keinerlei Interessenbindung habe, auch wenn mir das vor wenigen Jahren unterstellt worden ist.

Das Anliegen habe ich tatsächlich bereits früher im Rat schon vorgebracht. Es geht um eine bessere Rechtssicherheit für die Musikschulen. Der bisherige und neu vorgeschlagene Paragraph entspricht einem Gegenvorschlag zu einer Initiative, um kantonale Subventionen zu sichern – ein Gegenvorschlag zur Initiative der Musikschulen aus dem Jahre 1997.

Man ging damals in der Kommission davon aus, dass alle Gemeinden für ein Grundangebot an ergänzender musikalischer Ausbildung sorgen würden. Dem war nachher nicht immer so. Für die allermeisten Gemeinden ist es allerdings eine Selbstverständlichkeit, dass Musikschulen unterstützt werden, indem sie sich in der Regel einem Zweckverband anschliessen. Doch es zeigte sich leider, dass die bisherige Regelung für Gemeinden keine nachhaltige Pflicht darstellt. Es geht meines Erachtens auch nicht an, dass eine Gemeinde gestützt auf den bisherigen Paragraphen bloss Blockflöten- und Klavierunterricht unterstützt, was bereits schon einmal einen Rechtsstreit ausgelöst hat.

Ich bin überzeugt, dass ohne rechtliche Absicherung der ergänzende Musikunterricht der Musikschulen in einigen Gemeinden rasch einmal zum Sparobjekt werden könnte – dann nämlich, wenn man sieht, dass einige der Reformen mehr Mittel erfordern, als jetzt angenommen wird.

Der vorgeschlagene Paragraph 16 ist eigentlich überflüssig, denn die Subventionen werden neu in Paragraph 62 geregelt. Ich frage Sie: Was soll dann ein Paragraph, in dem bloss steht, dass Musikschulen ergänzend Musikunterricht anbieten? Sie könnten dann auch die Turnvereine erwähnen, die ergänzend Gymnastik anbieten oder die Fussballclubs, die Fussballtraining anbieten.

Mit meinem Antrag möchte ich signalisieren, dass die Gemeinden die Musikschulen als Partner der Volksschule anerkennen. Beide könnte man dann in die Pflicht nehmen, besser zusammenzuarbeiten. Ich habe mir überlegt, ob die bessere Vernetzung der Musikschulen mit der Volksschule in das Gesetz aufgenommen werden sollte, ebenso – das kommt Ihnen auch bekannt vor – die Möglichkeit, begabten Kindern den Instrumentalunterricht während des Regelunterrichts zu ermöglichen – beides unkomplizierte kostengünstige Möglichkeiten der Begabtenförderung. Sie wurden vor nicht langer Zeit von diesem Rat unter Federführung der FDP abgelehnt. Ich gehe das Risiko mit einem erneuten Antrag nicht nochmals ein, sondern hoffe auf die Verordnung.

Dafür ist mein zahmer, vorliegender Antrag umso wichtiger, um den Musikschulen mehr Sicherheit und Gewicht als Partner der Volksschule zu geben. Ich betone, als Partner und als Ergänzung, aber nicht als Ersatz. Das muss ich nach der Petition, die letztes Wochenende vorgestellt worden ist, erklären. Das ist mit ein Grund, weshalb dieser Antrag relativ spät eingereicht worden ist.

Gewiss, an der Volksschule würde der Musikunterricht auch einen höheren Stellenwert verdienen. Musikunterricht hat positive Auswirkungen auf die Entwicklung des Kindes. Musikunterricht kann sogar beste Gewaltprävention sein – Erfolgserlebnisse mit musischen Qualitäten statt mit Fäusten. Ich halte es aber – das betone ich – für kontraproduktiv, den Musikunterricht an der Volksschule an Fachlehrkräfte zu delegieren. Dies soll nicht ausgeschlossen werden, darf aber nicht zur Regel werden. Regellehrkräfte dürfen nicht vom musisch-kreativen Schaffen dispensiert werden. Ein ganzheitlicher Unterricht erfordert nämlich die Integration von musischem und handwerklichem Schaffen im gesamten Unterricht. Musikunterricht in Oasenstunden

nach dem Muster des Bibelunterrichts könnte Musik an der Volksschule buchstäblich an den Rand drücken. Im Rahmen der TaV-Schulen (teilautonome Volksschule) sollten aber – das ist das Ziel meines Antrags – Projekte realisiert werden können, bei denen Musikschulen einbezogen werden. Dies darf nie an einem finanziellen Würgegriff einzelner Gemeinden, einzelner schwarzer Schafe scheitern.

Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach): Der Wert des Musikunterrichts wurde in Zusammenhang mit der Musikschul-Initiative ausführlich diskutiert. Es ist schade, dass einige Gemeinden wegen eines zu wenig verbindlichen Gesetzestextes sich um diesen wertvollen Unterricht drücken. Mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung sollen Unklarheiten beseitigt und die Rechtsgleichheit gewährleistet werden. Damit sollen alle Gemeinden aufgefordert werden, sich einer Musikschule anzuschliessen und damit den freiwilligen Instrumentalunterricht zu unterstützen.

Die EVP unterstützt diesen Antrag.

Michel Baumgartner (FDP, Rafz): Ich will nicht hier und jetzt über Sinn oder Unsinn von musischer Bildung sprechen. Man kennt meine Meinung dazu.

Die heutige Regelung entspringt einem längeren Kampf um den Erhalt der Musikschulen respektive um die finanzielle, wenn auch bescheidene Unterstützung des Kantons. Es ist nicht einzusehen, nachdem nun mehr oder weniger Ruhe an der Musikschulfront eingekehrt ist, wieso daran wieder gerüttelt werden soll.

Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag Willy Germann ab, unterstützt den vorgeschlagenen Antrag im Gesetz und wird sich weiterhin für die Musikschulen einsetzen, aber dort, wo es uns richtig erscheint.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Die SP-Fraktion hat den Antrag Willy Germann geprüft. Wir sind zum Schluss gekommen, dass es diesen Antrag braucht und dass diese Regelung vernünftig ist, wenn wir für alle Kinder in unserem Kanton in allen Gemeinden, nicht nur in der Stadt und in den begüterten Agglomerationen ein gutes, musikpädagogisches Angebot machen möchten.

Die SP wird den Antrag Willy Germann unterstützen.

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa), Präsident der KBIK: Ich habe mich hier drinnen schon stimmlich-singend für die Musik eingesetzt. Ich werde es heute nicht tun. Trotz aller Freude an der Musik und im Einverständnis mit Willy Germann bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

«Die Musikschulen bieten Ergänzung zum Musikunterricht an», ist eine Aufforderung. «Die Gemeinden sorgen dafür», ist Hans was Heiri. Das ist dasselbe. Anbieten ist eine Pflicht. Die vom Regierungsrat und der Kommission vorgeschlagene Lösung ist unverändert von heute geltendem Recht übernommen worden. Diese Regelung wurde 1997 als Gegenvorschlag zur Musikschul-Initiative dem Volk zur Abstimmung vorgelegt und von diesem gutgeheissen. Diese Lösung hat sich bewährt. Eine neue Formulierung ist nicht nötig. Wir haben uns noch heute Morgen beim Sekretariat der Musikschulen nach dem aktuellen Stand erkundigt. Danach werden heute sämtliche Gemeinden von den rund 50 Musikschulen abgedeckt. Dabei ist allerdings klar, dass die kleineren Gemeinden jeweils zusammenarbeiten und sich einer Musikschule anschliessen. Auch in Paragraf 62 bei den Finanzen haben wir unverändert die Regelung übernommen, dass Kostenanteile geleistet werden können.

Der Antrag von Willy Germann ist nicht nötig. Ich bitte Sie, ihn abzulehnen.

Abstimmung

Der Antrag Willy Germann wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag Willy Germann mit 83 : 68 Stimmen ab.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 17, Aufgabenhilfe

Minderheitsantrag Christian Mettler, Oskar Bachmann, Werner Hürlimann, Inge Stutz und Jürg Trachsel

§ 17 ist zu streichen.

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa), Präsident der KBIK: Die hochhehren Zeiten, in denen von den Lehrkräften erteilte Hausaufgaben ebenso pflichtbewusst wie die Teilnahme an geordnetem Schulbetrieb aufge-

fasst und erledigt worden sind, gehören in weiten Teilen unserer Volksschule zum Wunschprogramm der Lehrkräfte und Schulbehörden.

Aufgaben sind aber pädagogisch eine äusserst wertvolle Lehre, wird doch dabei das selbstständige Denken der Schülerinnen und Schüler gefördert. Dabei ist es im Wesentlichen unerheblich, ob dies allein oder mit möglicher Hilfestellung durch die Eltern geschieht. Leider ist aber immer mehr festzustellen, dass viele Kinder überhaupt keine Möglichkeit haben, im Elternhaus Aufgaben lösen zu können. Dazu kommt die durch die modernen Techniken ausgelöste Informations-Überflutung, die das ihrige Negative dazu beiträgt.

Die Kommission war sich denn auch einig, dass ein Angebot an Aufgabenhilfe durchaus sinnvoll und lernfördernd ist. Nicht einig war man sich über einen vollen Philosophie- oder Systemwechsel, der bedeuten würde, dass Aufgabenhilfe nicht mehr eine Aufgabe des Elternhauses, sondern prinzipiell ins Pflichtenheft der Volksschule gehören sollte. Die Folgerung daraus wäre, dass Aufgabenhilfe tatsächlich zum Bestandteil der Volksschule wird. Die Vorlage 3858 sah denn folgerichtig von der Aufnahme von Aufgabenhilfe ins Gesetz ab. In der zweiten Lesung war dann die Kommissionsmehrheit nicht nur der Meinung, die Aufgabenhilfe gehöre in dieses Gesetz, sondern erhärtete ihren Willen durch die Formulierung «bieten bei Bedarf» statt «können bei Bedarf anbieten». Damit dieser Willenskundgebung auch der notwendige Druck für Schülerinnen und Schüler, der für die Aufgabenhilfe dringend von Nöten ist, folgt, wurde in Absatz 2 eine Teilnahmeverpflichtung eingefügt.

Die Kommissionsmehrheit empfiehlt Ihnen, diese wirklich tatkräftige Bildungsförderung anzunehmen. Die Kommissionsminderheit befürchtet trotz Anerkennung des Grundgedankens der Aufgabenhilfe, dass so die obligatorische Aufgabenhilfe den Einstieg in die volle Tagesschule darstellen könnte und für die Gemeinden unbezahlbar wird. Das Subsidiaritätsprinzip würde so ausgehebelt.

Christian Mettler (SVP, Zürich): Auch wenn ich mich in Teilen meines Votums dem Kommissionspräsidenten angleiche, möchte ich es doch nachstehend wiederholen.

Bei der Aufgabenhilfe handelt es sich klar um ein weiteres Betreuungsangebot. Ich zitiere aus dem KBIK-Protokoll vom 8. Januar 2002: «Wenn die Betreuungsangebote wie die Aufgabenhilfe attraktiv gestaltet werden, dann werden sie laut Esther Guyer auch freiwillig be-

sucht.» So zitiere ich auch Michael Baumgartner: «... wonach die Aufgabenhilfe eine Ausnahme bleiben soll.» Gemäss Protokoll passt der Bildungsdirektion die Aufgabenhilfe gut zum ergänzenden Angebot, denn sie ist nicht Teil der Volksschule. Ich stelle daher die Frage: Warum muss gemäss der obigen Aussage denn die Aufgabenhilfe überhaupt im Gesetzestext des Volksschulgesetzes verankert werden?

Die SVP ist nicht gegen Aufgabenhilfe. Die SVP steht ein für eine gezielte und ausgewiesene Aufgabenhilfe, welche heute schon ihre Anwendung findet. Gemeinden sollen auf Anfrage hin Aufgabenhilfe anbieten können, aber nicht flächendeckend. Es ist ein Irrglaube, mit der Aufgabenhilfe die Stütz- und Fördermassnahmen ersetzen zu können. Lehrer haben infolge zunehmenden Ausländeranteils immer mehr Schwierigkeiten in der zeitgerechten Stoffvermittlung. Dies hat auch die SP gemäss «Blick»-Schlagzeile realisiert. «Bieten an» heisst bezahlen. Damit stehen ungeahnte Kostenfolgen an. Für die Gemeinden bedeutet dies aus Erfahrung und Hochrechnungen der Stadt Zürich mehr als 3 Millionen Franken Folgekosten.

Die SVP wehrt sich gegen jegliche unnötigen Massnahmen und Lösungen mit Kostenfolgen. Wir sind gegen einen Ausbau der Aufgabenhilfe. Hausaufgaben werden auch künftig, wie sie im neuen Lehrplan verankert sind, so gestellt, dass sie selbstständig gelöst werden können und sollen. Die Eltern dürfen nicht weiter und vermehrt aus ihren Verpflichtungen entlassen werden und müssen auch im Rahmen der elterlichen Unterstützungspflicht ihren Beitrag leisten und dies nicht an die Schule abwälzen. Die Hausaufgaben sind eine Aufgabe des Elternhauses und müssen daher nicht zusätzlich im Gesetz verankert werden.

Wir sind gegen einen Philosophiewechsel, wie Oskar Bachmann gesagt hat und dass die Aufgaben in der Schule gemacht werden sollen. Wir wollen keine staatliche Aufgabenhilfe. Die bisherigen Möglichkeiten im Rahmen des Regelunterrichts werden aus eigener Erfahrung meiner beiden Söhne angewendet und kostenneutral bereits jetzt umgesetzt. Zudem sollen das Lernen und Lösen der gestellten Aufgaben das wichtigste Element der Bildung ausserhalb der Schulstunden bleiben – einer leistungsorientierten Bildung für die Zukunft.

Ich bitte Sie daher, unseren Antrag zur Streichung des Paragraphen 17 zu unterstützen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich habe nicht so genau verstanden, was Christian Mettler eigentlich gemeint hat. Zuerst hat er gesagt, sie seien eigentlich nicht gegen Aufgabenstunden, dann aber doch, weil es ja etwas kostet. Am Schluss will er die Eltern zur Pflicht erziehen. Er hat nur das halbe Protokoll zitiert. Ich werde aber nicht den Fehler machen, die andere Hälfte zu zitieren. Ich hätte diese Frage gern an die geleiteten Schulen delegiert. Jede Schule sollte selber machen können, wie sie will. Die einen Schulen werden Hausaufgaben geben, die anderen nicht. Das finde ich auch richtig. Wir können uns hier lange über Sinn und Zweck von Hausaufgaben unterhalten. Wir werden uns nicht einig werden, sondern nur die Sitzung verlängern.

Ich bin nicht der Meinung, dass wir mit diesem Paragraphen etwas verbieten. Darum werde ich den Minderheitsantrag Christian Mettler ablehnen.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): In vielen Ländern, vor allem im angelsächsischen Raum ist es eine Selbstverständlichkeit, dass Kinder ihre Aufgaben nach der Schule in der betreuten Aufgabenhilfe lösen. Zum Teil bestehen Räume, wo Kindern ruhiges, selbstständiges Arbeiten ermöglicht wird. Es gibt aber auch die organisierte Form der Aufgabenhilfe, wo Kinder beim Lösen der Aufgaben von engagierten Aufgabenhelferinnen und -helfern oder Lehrkräften gezielte Unterstützung erhalten. Beides soll bei uns aufgrund des Gesetzestextes ermöglicht werden. Die Kultur der Aufgabenhilfe wertet den Bildungsauftrag der Schule auf und schafft Verbindungen zu schulinteressierten Personen. Ich bin überzeugt, dass der Schulerfolg viel mehr vom schulischen Umfeld bestimmt wird, als oft angenommen wird.

Es gibt aber noch einen weiteren wichtigen Aspekt. Bei der Aufgabenhilfe stehen wir mitten im Erziehungsbereich. Das schulische Umfeld vieler Kinder ist nicht so, dass sie zu Hause in Ruhe ihre Aufgaben lösen können. Das ist sicher eine bedenkliche Erscheinung, aber für uns als Realität zur Kenntnis zu nehmen. Wir müssen dringend eine Antwort auf die Bildungsferne mancher Eltern finden. Kinder, die zu Hause nicht zum Lösen der Aufgaben angehalten werden, belasten den Alltag der Lehrkräfte in einem ausserordentlich hohen Mass. Dieser Tatsache gilt es Rechnung zu tragen. Die Lehrkräfte sollen in erster Linie ihre Kräfte für die Arbeit im Unterricht einsetzen können und sich nicht zu sehr mit Fragen des schulischen Umfelds belasten müssen.

Die Aufgabenhilfe ist eine gute, kostengünstige Lösung, um unsere Bildungskultur zu stärken. Für die EVP ist dieser Paragraf ein starkes Element der Volksschulreform. Ich bitte Sie, die Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Wir lehnen den Minderheitsantrag zur Aufgabenhilfe ab.

Auch wenn die Lehrerschaft Rücksicht nimmt, damit Kinder die Hausaufgaben selber erledigen können, brauchen viele Kinder Unterstützung. Wir alle wissen, dass die Hausaufgaben zum Terror werden können. Die ganze Familie kann schön belastet werden. Feierabend ist meistens mit Ärger und Streit verbunden. Viele Eltern stehen auch vor dem Dilemma, ob sie helfen und Unterstützung bieten oder ob sie das Kind selbstständig arbeiten lassen sollen. Das gibt meist auch Schuldgefühle. Dazu kommt, dass alle Beteiligten unter Hausaufgaben Verschiedenes verstehen. Für die Kinder bedeuten Hausaufgaben meist Frust und weniger Freizeit. Die Lehrerinnen geben Hausaufgaben, damit der Stoff geübt und gefestigt werden kann und sich die Schülerinnen und Schüler auf die nächste Lektion gut vorbereiten können. Die Eltern sind sogar zufrieden, wenn ihre Kinder fleissig sind.

Wir können in diesem Rat sicher nicht über Sinn oder Unsinn der Hausaufgaben streiten. Wir können aber mittels dieses Paragrafen bewirken, dass die Schule mit Hausaufgaben dem Anspruch auf Chancengleichheit aller Kinder gerecht wird. Die Familiensituation der Kinder ist heute sehr unterschiedlich. Viele Eltern arbeiten und haben gar keine Zeit, die Hausaufgaben zu kontrollieren oder zu begleiten. Andere können sich ausführlich der Betreuung widmen. Das sind Mütter oder Väter, die zu Hause sind. Die einen geben zu viel, die anderen zu wenig. Für die meisten Eltern wird der Lernstoff je höher die vom Kind besuchte Klasse ist, desto unverständlicher und schwieriger. Die Familien sind nicht in der Lage zu helfen. Daher soll bei Bedarf die betreute Aufgabenhilfe angeboten werden.

Esther Guyer hat es schon gesagt, im Rahmen der Teilautonomie kann jedes Schulkind selber Lösungen zum Thema Hausaufgaben finden. Mit dem Globalbudget kann da gewichtet werden. Zusätzlich wird die schulinterne Zusammenarbeit im Lehrerteam verstärkt. Wie bei der Forderung nach Tagesstrukturen soll für Kinder, die keinen häuslichen Lernort haben, ein Ort geschaffen werden können, wo es möglich ist, das Lernen zu praktizieren.

Aufgabenhilfe ist ein geeignetes Instrument. Die Chance für einen Schulerfolg ist somit gegeben. Ich bitte Sie, den Kommissionsantrag zu unterstützen.

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf): Erziehen wird immer schwieriger. Ich zitiere Hansueli Gürber, den Sprecher der Zürcher Jugendanwaltschaften, aus einem Artikel in der Neuen Zürcher Zeitung vom 23. April 2002 über die Hintergründe zur Zunahme der Jugendkriminalität: «Das Fernsehen sendet rund um die Uhr ein Programm, das für Jugendliche attraktiv ist. Handy und SMS bieten Möglichkeiten, Problemen aus dem Weg zu gehen. Telefonieren fällt leichter, als Hausaufgaben zu machen. Von den Eltern braucht es grosse Anstrengungen, wenn sie ihre Kinder im Griff haben wollen.» Viele Lehrkräfte wissen ein Lied davon zu singen, wie viele ihrer Schülerinnen die Hausaufgaben regelmässig schlicht «vergessen» oder sie nicht machen können, sei es aus oben zitierten Gründen, sei es, weil sie aus einer bildungsfernen Familie kommen oder ihnen vielleicht zu Hause kein geeigneter Arbeitsplatz zur Verfügung steht.

Im Interesse all der Kinder, die ihre Aufgaben zu Hause machen, aber auch im Interesse der Lehrkräfte, die ihr Programm einhalten wollen, sollen Gemeinden künftig bei Bedarf den aufgabenungewohnten Kindern eine Aufgabenhilfe anbieten. Dieses Angebot steht übrigens im engen Zusammenhang mit dem ausserschulischen Betreuungsangebot, das jetzt schon in vielen Gemeinden besteht. Neu ist, dass Schülerinnen zur Teilnahme verpflichtet werden können. Dies erscheint uns ein sinn- und massvolles Hilfsangebot, in einzelnen Fällen wohl auch eine Disziplinierungsmöglichkeit zu sein, die letztlich nicht nur dem Einzelnen, sondern der ganzen Klasse zum Wohl ist.

Die FDP lehnt daher den Minderheitsantrag, der die Aufgabenhilfe streichen will, ab.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Wenn ein Antrag zur Streichung der Hausaufgaben in der Volksschule gekommen wäre, hätte ich diesen gern mit unterstützt. Es gibt aber Hausaufgaben. Da erscheint es mir nur folgerichtig, dass für Schülerinnen und Schüler, die die Hausaufgaben zu Hause nicht erledigen können, ein Angebot besteht, dies in der Schule betreut machen zu können.

Deshalb ist der Minderheitsantrag abzulehnen. Solange wir Hausaufgaben kennen, müssen wir ein Angebot bereit stellen.

Regierungspräsident Ernst Buschor: Wir unterstützen den Mehrheitsantrag.

Erstens ist es möglich, die Teilnahmepflicht für besonders Renitente zu erklären. Das hat sicher positive Wirkung.

Zweitens haben wir immer wieder Schwierigkeiten in der Anrechnung des Finanzausgleichs mit Finanzausgleichsgemeinden, wenn keine gesetzliche Regelung gegeben ist. Dieser Paragraf verstärkt die Gleichbehandlung der Gemeinden.

Ich beantrage Ihnen Zustimmung zum Mehrheitsantrag.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Christian Mettler, Oskar Bachmann, Werner Hürlimann, Inge Stutz und Jürg Trachsel wird dem Antrag der Kommissionsmehrheit gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 95 : 57 Stimmen dem Kommissionsantrag zu.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 18, Freiwilliger Schulsport

Keine Bemerkungen; genehmigt.

E. Unterstützende Dienste

§ 19, Schulpsychologischer Dienst

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa), Präsident der KBIK: Die Notwendigkeit und die guten Dienste der Schulpsychologie waren in der Kommission unumstritten. Die aber stets ausufernden Beratungen, Abklärungen und Weiterreichungen von Problemen waren ebenfalls Gegenstand der Erörterungen. Für die Kommission war denn auch der so genannte schulpsychologische Notstand nicht gegeben. Zudem haben wir uns in diesem Zusammenhang vom Stand der Vorbereitungen von *wif!* 31 informieren lassen. Die noch nicht optimale flächendeckende Verteilung über die Gemeinden sowie die noch nicht festgelegte Ausbildung und Akkreditierung von Schulpsychologen waren ebenso Gegenstand unserer Beratungen. Wir haben deshalb bis zur Realisierung des Jugendhilfegesetzes die offene und einfache Formulierung von Absatz 2 dieses Paragrafen festgelegt.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 20, *Schulärztlicher Dienst*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

2. Abschnitt: Schulbetrieb

A. Inhalt

§ 21, *Lehrplan*

Minderheitsantrag Hanspeter Amstutz und Werner Hürlimann

Abs. 4: Der Kantonsrat beschliesst über die Einführung und die Aufhebung von Fächern.

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa), Präsident der KBIK: Die Kommission war sich einig, dass der Lehrplan einer der wichtigsten Wegweiser der Volksschulbildung ist. Dessen Erfüllung legt den Grundstock zu Qualität als Zweckeignung, zur Zielerreichung des Zweck-Paragrafen 2 dieses Gesetzes und zum Erreichen eines möglichst hohen Gebrauchs- und Lebensnutzens für alle Schülerinnen und Schüler.

Die Kommission änderte deshalb die ursprüngliche Fassung «...er enthält die Unterrichtsziele...» in die mehr forderndere Formulierung «Der Lehrplan regelt verbindlich die Ziele und Inhalte des Unterrichts.» Im Weiteren wollte die Kommission die fast unentwirrbare Situation im Fremdsprachenbereich durch die Einführung eines Absatzes 3 klären: «Der Lehrplan enthält ein Sprachenkonzept, das den Unterricht in Landes- und Fremdsprachen regelt.» Dies scheint der Kommission umso wichtiger zu sein, als ein respektabler Teil der Schülerinnen und Schüler eine Fremdsprache bereits als vierte Sprache lernen sollte, nach der Muttersprache die Sprache des Schulweges und Pausenplatzes, dann die deutsche Schriftsprache und noch eine Fremdsprache dazu.

Ebenfalls erhärtend hat die Kommission Absatz 4 formuliert: «Der Lehrplan bezeichnet die obligatorischen Fächer und den fakultativen Unterricht. Für diesen kann er eine Angebotspflicht festlegen.» Uneinig war sich die Kommission in der Frage der Zuständigkeit über die Einführung und Aufhebung von Fächern. Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen, die Zuständigkeit in die Hände des Regierungsrates zu legen. Die Kommissionsminderheit möchte diese Kompetenz neu beim Kantonsrat ansiedeln.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Ich habe es bereits beim Paragrafen über den Bildungsrat gesagt. Es geht uns um eine gewisse demokratische Kontrolle sowie um Eingriffsmöglichkeiten bei ganz wichtigen Entscheiden. Die Einführung eines neuen Faches, aber auch die Aufhebung eines Faches sind Entscheide von grosser Tragweite. Diejenigen, die den Minderheitsantrag unterzeichnet haben, haben das Gefühl gehabt, dass eine so wichtige Frage eigentlich von den Volksvertretern aufgenommen und diskutiert werden soll. Nachher haben wir einen Entscheid, der von allen getragen wird. Ich möchte so wichtige Entscheide wie die Einführung eines neuen Faches nicht einfach dem Regierungsrat überlassen, nicht zuletzt auch wegen einer gewissen demokratischen Kontrolle. Ich kann mir aber vorstellen, dass in dieser Frage die Meinungen auseinander gehen.

Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf): Hanspeter Amstutz und Werner Hürlimann wollen, dass die Einführung und die Aufhebung von Fächern in der Kompetenz des Kantonsrates liegen sollen. Stellen Sie sich vor, 180 Personen könnten sich dazu äussern – eine absolute Horrorvorstellung. Dies würde zu unseligen emotionalen Diskussionen ohne pädagogischen Hintergrund führen. Lassen wir diese Kompetenz beim Bildungsrat und vertrauen wir ihm, dass er sie seriös zum Wohl von Schülerinnen und Schülern wahrnimmt.

Die Einführung von neuen Fächern ist immer mit Ausbildungskosten verbunden. Diese Zusatzkosten müssen die Hürde der Budgetdebatte schaffen. Wir haben also dort die Möglichkeit, ein Veto einzulegen.

Die CVP-Fraktion wird den Minderheitsantrag nicht unterstützen.

Regina Bapst-Herzog (SP, Zürich): Auch die SP-Fraktion wird den Minderheitsantrag ablehnen. Der demokratisch vom Kantonsrat gewählte Bildungsrat ist verantwortlich für die Lektionentafel. In dieser Hinsicht ist das abgesichert. Über Fächer zu diskutieren, geht in diesem Gremium wirklich nicht. Das wäre zu detailliert. Heutzutage sprechen wir sowieso von Lernbereichen oder -zielen, also nicht mehr von einzelnen Fächern. Gemäss Paragraf 2 des Volksschulgesetzes ist es unsere Aufgabe, über Lernziele zu sprechen. Wenn wir merken, dass uns etwas nicht befriedigt, können wir da einhängen, aber nicht über einzelne Fächer hier reden. Das ist eine sehr komplexe Sache.

Gesamtschweizerisch werden Lernbereich-Treffpunkte angestrebt, damit auch die Mobilität berücksichtigt werden kann. Fächer, wenn sie in Treffpunkten sind, machen im Einzelnen nicht mehr so viel aus. Sehen wir das Ganze komplex an und überlassen wir dies den Fachleuten.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Hinter dem Absatz 4 versteckt sich für mich wirklich eine zentrale Reform des Volksschulgesetzes. Es könnte zum Beispiel um das Früh-Französisch oder Früh-Englisch gehen oder um das Gewicht des Computers in der Volksschule. Das sind Themen, die das Volk, vor allem natürlich die Eltern, intensiv beschäftigen. Schliesslich geht es auch um Fragen: Lernen die Schüler noch genügend Deutsch neben dem Englisch? Sind sie mit den zusätzlichen Fächern nicht überfordert? Auf Kosten welcher Fächer werden Englisch und Computer eingesetzt? Braucht es den Computer in der Schule überhaupt? Dies sind lauter dringende Fragen.

Ich verstehe nicht, dass das Volk zwar über ein Volksschulgesetz abstimmen kann, aber zu den wirklich wichtigen Fragen, zu den Kernpunkten einer Schulreform hat es nichts zu sagen. Diese werden geflissentlich hinter Paragraphen versteckt und die Entscheide der Bildungsdirektion und dem Bildungsrat überlassen. Die Leute, die abstimmen müssen, wissen nämlich nicht, wo sich die Kernfragen wirklich verstecken und was mit einer Annahme für sie und ihre Kinder auf sie zukommt. Sie kaufen die Katze im Sack.

Ich unterstütze diesen Minderheitsantrag und hoffe, dass Sie dies auch tun. Er ermöglicht wenigstens, dass das Volk via seine Vertreterinnen und Vertreter im Kantonsrat zum Thema Früh-Englisch und Computer etwas sagen kann.

Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.): Susanne Rihs, das Parlament wird sich nie daran hindern lassen, über Früh-Englisch oder Computer zu reden. Wir haben mehrere Halbtage damit verbracht. Das Parlament kann auch immer Gesetze ändern. Deshalb ist es die direkte Volksvertretung.

Hier geht es um die Linie, die wir beim Bildungsrat angezogen haben, indem wir gesagt haben, pädagogische Fragen Ja, aber keine exekutiven Fragen. Dass wir hier den Regierungsrat eingefügt haben, war genau der Gedanke von Hanspeter Amstutz in einer etwas reduzierten Version. Wir haben gesagt, ein neues Fach könne eine gewisse politi-

sche Bedeutung haben. Es muss aber nicht. Es gibt unzählige Fächer. Wir müssten dann hier über jedes dieser Fächer diskutieren. Das ist wirklich nicht effizient. Dem politischen Gespür ist mit der Zuweisung an den Regierungsrat bereits ein gewisser Riegel geschoben. Er kann merken, ob es politisch brisant ist. Das Parlament ist immer frei, über die Sachen zu reden. Es kann auch die Gesetze ändern.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich vertrete die andere Meinung der Grünen. Man kann hier aber mit Fug und Recht beide Meinungen vertreten. Es ist wirklich nur eine Frage der Geschwindigkeit. Wenn der Regierungsrat weiterhin über Aufhebung und Einführung von Fächern beschliessen kann, haben wir als Parlament immer die Möglichkeit, Vorstösse zu machen. Das tun wir auch. Ich verstehe hier die Angst nicht ganz. Der Regierungsrat kann nicht nach Lust und Laune neue Fächer beschliessen oder abschaffen. Veränderungen sind immer das Ergebnis langer gesellschaftlicher Prozesse. Wir erleben das zum Beispiel mit dem Englisch. Es wird nicht einfach so eingeführt. Man muss darüber reden.

Ob das Parlament aber die Kraft und die nötige Geschwindigkeit hat, um auf gesellschaftliche Veränderungen innert nützlicher Frist zu reagieren, sei hier dahingestellt. Die parlamentarische Mitsprache bleibt uns erhalten. Deswegen stimme ich gegen den Minderheitsantrag.

Werner Hürlimann (SVP, Uster): Die Einführung neuer Fächer ist keine Nebensächlichkei. Dies ist ein strategischer Entscheid. Daher gehört er in den Kompetenzbereich des Kantonsrates. Es geht nicht an, dass über die Immersion – so heisst das Erteilen eines neuen Faches – schleichend immer neue Sprachen eingeführt werden. Der Lehrplan soll für alle Stufen verbindlich sein. Es darf nicht vorkommen, dass auf der Volksschulstufe Stoff vermittelt wird, der dann auf Mittel- schul- wie Berufsschulstufe keinen Anschluss gewährleistet – Beispiele haben wir gegenwärtig – oder nach komplett anderen Gesichtspunkten unterrichtet wird.

Darum empfehle ich Ihnen im Namen der SVP-Fraktion den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Ich unterstütze Jean-Jacques Bertschi vollumfänglich, der ausgesagt hat, dass sich das Parlament sicher nicht daran hindern lässt, über ein Fach zu diskutieren, wenn es das

will. Ich möchte aber nicht wie Sie die reduzierte Version, sondern die Vollversion – die Demokratisierung, die auch die politische Mitverantwortung gewährleistet. Dieses ist nur möglich, wenn wir hier darüber sprechen können, und zwar offiziell. Ich gehe mit Regina Bapst einig, dass wir tatsächlich über die Lernziele sprechen müssen. Die Lernziele definieren sich primär über die Fächer und nicht über irgendwelche abstrakten Vorgaben. Darum ist es richtig, wenn man über die Lernziele diskutieren will, dass man hier auch über die Fächer diskutieren und beschliessen kann.

Yvonne Eugster, es ist nicht so, dass wir nur Chaos haben, wenn 180 Personen über diese Thematik diskutieren. Wenn Sie die heutige Situation als Chaos beurteilen, dann muss ich Ihnen Recht geben, dann dürfen wir nie mehr über Schulfragen diskutieren. So, wie wir heute über ein neues Regelwerk diskutieren, so können wir natürlich auch über einzelne Fächer diskutieren.

Es ist klar, dass wir den Antrag Hanspeter Amstutz unterstützen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Seien wir doch ehrlich, beide Anträge sind mangelhaft. Der Versprecher von Yvonne Eugster hat mich bewogen, einen Antrag aus dem Ärmel zu schütteln. Es ist schlicht und einfach eine Frage der Logik. Ihr Versprecher hiess: «Der Bildungsrat beschliesst über die Einführung und die Aufhebung von Fächern.» Der gleiche Bildungsrat soll über den Lehrplan befinden. Was ist das wichtigste Element eines Lehrplans? Das ist der Fächerkanon. Der Fächerkanon bestimmt die Ziele des Unterrichts. Sie können den ersten Abschnitt genau lesen und merken, dass es da einen Widerspruch gibt, wenn der Regierungsrat Fächer aufhebt oder neu einführt und der Bildungsrat dann einen Lehrplan schaffen muss. Es ist eine Frage der Logik, dass man dem gleichen Gremium, nämlich dem Bildungsrat die Aufgabe überlässt, Fächer neu einzuführen oder sie aufzuheben.

Es stimmt nicht, Jean-Jacques Bertschi, dass der Rat nachher etwas korrigieren kann. Das ist keine Frage einer Gesetzesänderung mehr. Yvonne Eugster hat zu Recht gesagt, über das Budget könnten wir eine Korrektur vornehmen. Das geht nur das erste Mal. Das erste Mal können Sie für ein neues Fach zum Beispiel keinen Betrag sprechen. Nachher gilt diese Ausgabe als gebunden. Da gibt es keine Gesetzesänderung. Ich wäre froh, wenn da juristisch noch Schützenhilfe kommen würde.

Mein Antrag heisst ganz klar,

«der Bildungsrat» anstelle von «der Regierungsrat» im vierten Abschnitt.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Ich betone nochmals, dass wir hier für die Volksschule einen Rahmen schaffen und keine Inhalte und dass wir die Volksschule organisieren und nicht den Stoffplan beschliessen sollen. Es ist eine Realität, dass auch die Zürcher Schule je länger je mehr international eingebettet wird und internationalen und überkantonalen Gegebenheiten ausgesetzt ist. Es finden Angleichungen statt, die wir hier nicht einfach verändern oder rückgängig machen können. Es gibt Anschlusschulen an die Volksschule, sei es die Berufsschule, sei es eine Mittelschule oder später die Fachhochschule oder die universitäre Hochschule. Hier gibt es Abstimmungen, die notwendigerweise durch Fachleute diskutiert, beraten und abgestimmt werden müssen. Diese können wir nicht einfach dem Parlament überlassen, das, wie wir heute erleben, sinngemäss und logischerweise eher im Traditionellen, im Bremsenden verhaftet bleibt, aus der Tatsache heraus, dass einem das am nächsten ist, was man am besten kennt, nämlich die eigene Erfahrung. Daher ist es sinnvoll, dass Fachleute dem Regierungsrat einen Antrag vorbereiten und dass der Fächerkanon auf die Zielsetzungen abgestimmt wird, die notwendigerweise den Bestand der Zürcher Schule gegenüber eidgenössischen und internationalen Vorgaben und Richtlinien koordinieren. Wenn Sie hier beschliessen würden, dass ein solcher Fächerkanon in einer Verordnung steht, die durch den Kantonsrat genehmigt werden muss, dann würde ich das unterstützen. Dies aber ins Gesetz zu schreiben und jedes Mal eine Gesetzesänderung vorzunehmen, finde ich übertrieben.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Ich teile die Meinung überhaupt nicht, dass es dem Kantonsrat immer noch möglich ist, das zu ändern, wenn zum Beispiel der Regierungsrat beschliessen sollte, dass Früh-Englisch eingeführt wird. Die Kompetenz liegt nachher ganz klar beim Regierungsrat und nicht bei uns. Wir können dann Interpellationen machen. Wir können uns ereifern, aber der Regierungsrat kann sagen, das interessiere ihn nicht, im Kanton Zürich gebe es Früh-Englisch. Regierungspräsident Ernst Buschor hat bewiesen, dass es ihm egal ist, wenn er die welsche Schweiz gegen sich hat. Die war gar nicht begeistert von seinem Sprachenkonzept. Das hat Regierungspräsident Ernst Buschor nicht gross gestört. Es wird ihn auch nicht beein-

drucken, wenn wir hier «täubelen». Wenn er findet, Früh-Englisch müsse sein, dann wird er es einführen. Dann können wir machen, was wir wollen. Wir können per Motion das Volksschulgesetz ändern. Das dauert aber zehn Jahre. Bis dann ist es längst eingeführt.

Ich teile auch die Ausführungen von Felix Müller nicht. Wir machen ein Rahmengesetz. Wir schreiben aber ins Volksschulgesetz nicht, dass wir kein Französisch, kein Englisch oder kein Türkisch wollen, sondern wir schreiben nur hinein, wer den Fächerkatalog bewilligt und wer nicht. Die Sprachen legen wir nicht per Gesetz fest, sondern nur wer die Kompetenz hat, das zu bewilligen.

Ich erinnere Sie daran, dass die Einführung des Früh-Französisch dem Volk vorgelegt worden ist. Damals gingen die Wogen sehr hoch. Das wird auch so sein, wenn es um die Einführung von Computer und Englisch geht. Das sind praktische Dinge, die die Leute beschäftigen. Jede Frau und jeder Mann kann sich etwas darunter vorstellen. Wir muten den Leuten manchmal viel abstraktere Sachen zu, über die sie zu entscheiden haben. Das ist etwas Konkretes und Handfestes. Da wollen die Leute mitentscheiden.

Charles Spillmann (SP, Ottenbach): Wir haben in diesem Zusammenhang in der Kommission besprochen, ob wir es dem Bildungsrat zuteilen oder dem Regierungsrat. Wenn ein neues Fach eingeführt wird, hat das finanzielle Konsequenzen. Der Bildungsrat hat in diesem Sinn keine Kompetenzen. Also überlassen wir es dem Regierungsrat. Ich finde, Bildungsrat oder Regierungsrat ist keine Alternative. Kantonsrat und Regierungsrat, darüber kann man diskutieren.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Was ich erklärt habe, kann man so formulieren: Der Bildungsrat erlässt den Lehrplan. Wenn er also neue Fächer einführt oder ein Fach streicht, dann ändert er den Lehrplan. Logischerweise kann man nach meinen Intentionen Absatz 4 streichen.

Was ich wegen der Einflussmöglichkeiten über das Budget gesagt habe, das gilt, solange kein Globalbudget vorhanden ist.

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa), Präsident der KBIK: Willy Germann, das ist eine kleinere Verwirrung. «Der Bildungsrat erlässt den Lehrplan», so beginnt Paragraph 21. Dann haben Sie folgerichtig erkannt, dass im vierten Absatz nicht stehen kann: «Der Bildungsrat beschliesst über die Einführung und Aufhebung von Fächern.»

Hier geht es um etwas ganz anderes. Der Bildungsrat erlässt den Lehrplan. Er stellt ihn zusammen und erlässt ihn. Er hat Konsequenzen. Charles Spillmann hat es vorhin von der finanziellen Seite her angetönt. Wir wollten, dass dieser Lehrplan teilweise durch den Regierungsrat und allenfalls durch den Kantonsrat bewilligungspflichtig wird. Er könnte weitreichendste Folgen haben. Hanspeter Amstutz und Werner Hürlimann möchten, dass dieser Teil über die Einführung und Aufhebung von Fächern dieser Bewilligungspflicht unterstellt wird, aber derjenigen des Kantonsrates. Deshalb ist es folgerichtig, diesen Gegensatz von Regierungsrat oder Kantonsrat darin zu lassen, aber nicht zweimal Bildungsrat.

Regierungspräsident Ernst Buschor: Susanne Rihs, ich werde mich hüten, den Kantonsrat gegen mich zu haben. Es ist etwas einfacher, wenn das die Westschweizer sind.

Wenn wir Elemente aus einem System herauspicken und sie einer anderen Behörde zuordnen, ist das von der Sache her problematisch. Sie können nämlich ein Lernsystem wesentlich mehr verändern, indem Sie beispielsweise Fächerstunden so sehr senken – das wäre dann rechtens –, bis das Fach faktisch tot ist oder faktisch die Stundenzahl erhöhen – das ist dann auch zulässig – bis es aufgewertet ist. Die Frage der Lernziele ist im ganzen System ebenso wichtig bis wichtiger. Wir haben das bei der Handarbeit und Hauswirtschaft in diesem Haus eingehend geübt. Ich warne davor, dass man jetzt ein Element, ein Parameter, der nicht einmal allein der wichtigste ist, herausnimmt und hier die Kompetenz verlagert. Ich unterstütze deshalb den Mehrheitsantrag.

Im Übrigen verweise ich darauf, dass Sie mit dem Instrument der Leistungsmotion beim Globalbudget – wir werden flächendeckend Globalbudgets haben – in vielfältigen Formen intervenieren können. Diese Form wird dann durch den Dialog zwischen Rat und Regierung so abgewickelt, wie das bei der Leistungsmotion vorgesehen ist. Auch die Volksschule wird ein Globalbudget erhalten. Dann können Sie über die Leistungsmotion gemäss Paragraph 20 Kantonsratsgesetz intervenieren.

Ich ersuche Sie, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen und nicht in dieser Form Elemente herauszunehmen. Der Begriff Fach ist im Übrigen nicht so klar. Der Computer ist kein Fach, sondern ein Lehrmittel. Der Bildungsrat hat es mehr oder weniger in der Hand, ob er daraus ein Fach macht oder ihn nur als Lehrmittel braucht. Sie sehen, auch diese Abgrenzungen werden fragwürdig. Ich empfehle Ihnen, beim Antrag der Kommission zu bleiben.

Eventualabstimmung

**Der Minderheitsantrag Hanspeter Amstutz und Werner Hürli-
mann wird dem Antrag von Willy Germann gegenübergestellt.
Der Kantonsrat lehnt den Antrag Willy Germann mit 72 : 51
stimmen ab.**

Abstimmung

**Der Minderheitsantrag Hanspeter Amstutz und Werner Hürli-
mann wird dem Antrag der Kommissionsmehrheit gegenüberge-
stellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag Hanspeter Amstutz und
Werner Hürlimann mit 84 : 68 Stimmen ab.**

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 22, Lehrmittel

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 23, Gestaltung des Unterrichts

***Minderheitsantrag Inge Stutz, Hanspeter Amstutz, Oskar Bach-
mann, Werner Hürlimann, Christian Mettler und Jürg Trachsel***

***Die Lehrperson hat das Recht, im Rahmen des Lehrplans, der obliga-
torischen Lehrmittel und des Schulprogramms den Unterricht frei zu
gestalten.***

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa), Präsident der KBIK: In den meisten Berufen der Wirtschaft geben Pflichtenhefte und Arbeitsanweisungen die Leitlinie für die tägliche Arbeit an. Weshalb ist dieser Paragraph, Gestaltung des Unterrichts, denn so erwähnenswert? Die tägliche Wissensvermittlung an eine sehr heterogen zusammengesetzte Klasse

von Jugendlichen stellt sehr hohe Anforderungen an eine Lehrkraft. Aus diesem Grund wählen die Lehrkräfte aus einigen, nach den Plänen der neuen Pädagogischen Hochschule aus sehr vielen verschiedenen Profilen und Modulen ihre auf persönlichen Neigungen fussende Fach- oder Stufenausrichtung. Es ist jedem von uns klar, dass das Herüberbringen von Lehrstoff immer und immer wieder mit neuen Wegen und Methoden versucht werden muss.

Die so genannte Methodenfreiheit, das heisst die Gestaltung des Unterrichts nach persönlichem Wissen, Eignung und Methodenvielfalt in Pädagogik und Didaktik ist ein äusserst wichtiges Element im Beruf einer Lehrkraft. Es prägt nicht nur die Persönlichkeit der Lehrkraft, sondern ermöglicht der innovativen Lehrkraft möglichst viele Erfahrungen aus dem Leben und der Weiterbildung sofort in ihre Unterrichtsgestaltung einfliessen zu lassen. Diese Methodenfreiheit wird von vielen Lehrkräften als *die* Attraktivität des Berufs gepriesen.

Der Lehrplan gibt die Unterrichtsziele vor. Die obligatorischen Lehrmittel kanalisieren den Weg zur Zielerreichung bereits stark. Innerhalb dieser beiden Leitplanken musste sich die Lehrkraft ihren meist Erfolg versprechenden Weg zur Wissensvermittlung suchen. Im Rahmen des Programms der TaV, der geleiteten Schule, wurden zwei neue Versuchs-Elemente erprobt. Die Schule – damit ist der ganze Lehrkörper, die Schulleitung gemeint – gibt sich ein Leitbild und ein Schulprogramm, vergleichbar einem verkürzten Legislaturprogramm. Andererseits sollen die Beschlüsse aus der Schulkonferenz bindend werden.

Die bisher gemachten Erfahrungen in den TaV-Schulgemeinden sind unterschiedlich: von absoluter Zustimmung zum neuen Verfahren bis zur Ablehnung dieser als zu korsettierend wirkenden Einschränkung in der Unterrichtsgestaltung.

Die Mehrheit der Kommission ist der Ansicht, dass zur Erfüllung des Lehrplans, der Unterrichtsziele und der Qualitätssicherung die Festlegung von geordneten Regeln und Beschlüssen aus den Teamworks der Lehrkräfte für alle verbindlich sein soll. Die Kommissionsmehrheit hält deshalb an der Ergänzung von «Beschlüssen der Schulkonferenz» fest und empfiehlt Ihnen Zustimmung.

Inge Stutz-Wanner (SVP, Marthalen): Der Minderheitsantrag möchte, dass nur der Zusatz «Beschlüsse der Schulkonferenz» weggelassen wird, und zwar aus folgenden Gründen: Die Schulkonferenz und deren Beschlüsse sind für mich eine Ergänzung zum Schulprogramm und in

Paragraf 46 genügend geregelt. Aufgeführt sind dort unter anderem die Aufgaben und Kompetenzen dieses Gremiums, was somit Gewähr bietet, um in einer Schule als Einheit zielgerichtet arbeiten zu können. Der heutige Konvent – im neuen Gesetz die Schulkonferenz genannt – bestimmt schon jetzt gemeinsam über Aktivitäten, ohne gesetzlich verankert zu sein. Nicht alles, was funktioniert, muss ins Gesetz integriert werden.

Selbstverantwortung und Eigeninitiative sollen auch in der teilautonomen Schule Motor für Qualität und Leistung sein. Gesetzlich geregelt kann der Zusatz «Beschlüsse der Schulkonferenz» die Methodenfreiheit, wie sie in Paragraf 18 des Lehrpersonalgesetzes festgehalten ist, einschränken. Dies ist aber vor allem dann nicht akzeptabel, wenn dabei die Qualität und die Ziele des Unterrichts in Frage gestellt werden.

Man stelle sich einmal eine Schule vor, in der einer Sekundarlehrkraft von verschiedenen Lehrkräften, die zum Beispiel nicht umfassend für die entsprechende Leistungsstufe ausgebildet sind, vorgeschrieben wird, wie sie ihre Schülerinnen und Schüler auf die Berufs- und Anschlusschulen vorzubereiten hat.

Erschwerend kommt dazu, dass keine gesicherten übergeordneten Leitplanken vorhanden sind. Auch mit einem verbindlichen Lehrplan lassen sich die Bedenken nicht ausräumen. Praktisch alles lässt sich damit rechtfertigen. Zudem kontrolliert niemand mehr, ob die Ziele überhaupt eingehalten werden. Die Bezirksschulpflegen sollen ja abgeschafft werden.

Dieser Paragraf zeigt aber noch eine mögliche Schattenseite der teilautonomen Schulen auf: Was heisst denn Profil einer Schule? Dies könnte doch bedeuten, dass sich durch Beschlüsse der Schulkonferenz an einer Schule eine bestimmte weltanschauliche, religiöse, politische oder durch ineffiziente Lehr- und Lernformen geprägte Haltung durchsetzt. Was tun Eltern in einer solchen Situation, wenn sie mit einer bestimmten ideologischen Ausrichtung nicht einverstanden sind? Was geschieht mit Lehrkräften, die sich diesem Diktat nicht beugen wollen? Schon heute planen und gestalten Lehrkräfte eines Schulhauses Projekte, Schulanlässe und andere Aktivitäten zusammen. Dazu braucht es keine gesetzlich festgehaltenen Bestimmungen. Das Schulprogramm regelt diese Zusammenarbeit zur Genüge und definiert den Spielraum. Methodenfreiheit muss gewährleistet bleiben. Darum Hände weg von solchen Einheitsbetrieben. Sie können sich nachteilig für Schülerinnen und Schüler auswirken.

Ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen und den Zusatz «Beschlüsse der Schulkonferenz» zu streichen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich beantrage Ihnen in persönlichem Namen, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Hier geht es tatsächlich mehr um Schulqualität, als man vermuten könnte. Schulqualität hängt nicht in erster Linie von schönen Schulprogrammen ab, noch viel weniger von Beschlüssen der Schulkonferenz. Schulqualität hängt in erster Linie von der Arbeit der einzelnen Lehrpersonen in den Klassen ab. Diese hängt stark ab von der Berufszufriedenheit und der Motivation. Bei einer kürzlich durchgeführten Umfrage stellte sich heraus, dass die Gestaltungsfreiheit der Lehrpersonen am meisten zur Berufszufriedenheit beiträgt, übrigens noch weit vor der Entlohnung. Das heisst nun nicht, dass man die Lehrerlöhne senken sollte. Die Gestaltungsfreiheit der Unterrichtenden findet schon heute ihre Grenze am Lehrplan und den Lehrmitteln. Neu kommt eine Einschränkung durch die Qualitätssicherung der Fachstelle, durch das Schulprogramm der TaV-Schulen hinzu. Diese Einschränkungen können sinnvoll sein. Verhängnisvoll kann aber eine Einschränkung durch Beschlüsse der Schulkonferenz werden, dann nämlich wenn Schulqualität mit Uniformität gleich gesetzt wird; Uniformität, die fälschlicherweise als Chancengleichheit verstanden wird. Solch falsch verstandene Chancengleichheit senkt aber das Niveau und die Qualität des Unterrichts und demotiviert die Lehrkräfte, ja kann sogar Tür und Tor für Ideologisierung oder Mobbing öffnen. Auch das gibt es an Schulen, auch an TaV-Schulen.

Ich bin überzeugt, dass eine uniforme Schule eine schlechte Schule wäre. Eine heterogene Schülerschaft erträgt keine Uniformität in der Lehrerschaft. Die unterschiedlichen Fähigkeiten und Interessen der einzelnen Lehrkräfte dürfen durch eine Fesselbestimmung wie Paragraph 23 nicht unter den Scheffel gestellt werden. Im Gegenteil, an einer guten Schule sollten diese unterschiedlichen Stärken genutzt werden, so unter anderem durch Fächerabtausch sowie durch stufen- und fächerübergreifenden Unterricht.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Markus Mendelin (SP, Opfikon): Wenn wir Willens sind, Führungsstrukturen in den Schulen zu schaffen, dann muss der Führung auch die notwendige Kompetenz zur Verfügung gestellt werden. Wenn man

Aufgaben und Verantwortung delegiert, dann braucht es auch die nötigen Kompetenzen, sonst schaffen wir zahnlose Papiertiger, die nichts bewirken können. Deshalb ist es nötig, dass die Beschlüsse der Schulkonferenz in den einzelnen Schuleinheiten auch für alle Lehrkräfte bindend sind. Gemäss Paragraph 40 sind die Schulpflegen für die Qualitätssicherung in den Schuleinheiten und in den Schulen verantwortlich und haben dementsprechend ihre Aufsichtspflicht wahrzunehmen.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Ich bin überzeugt, dass die Loyalität zu einem Lehrerteam etwas ganz Entscheidendes ist. Wenn eine Schulkonferenz pädagogische Richtlinien erlässt, so haben sich alle Lehrkräfte daran zu halten. Dieser Teamgedanke ist etwas vom Wertvollsten, das sich mit den TaV-Schulen entwickelt hat.

Es gibt aber auch eine Entwicklung, die dann kontraproduktiv wird. Ich möchte nicht, dass unsere Schule in eine Art Kollektivismus ausartet. Für die einzelne Lehrkraft muss ein Freiraum vorhanden sein. Der gilt vor allem für das Gestalterische im methodischen Bereich. Wenn sie nicht mehr den Unterricht nach ihren eigenen Gedanken und Phantasien in Einklang mit dem Lehrplan und den allgemeinen Zielsetzungen bringen können, dann geht etwas Wertvolles verloren.

Jetzt sage ich vielleicht etwas Gefährliches. Letztlich bin ich überzeugt, dass in guten Lehrkräften ein Stück einer Künstlerseele steckt. Sie mögen das abstreiten. Ich bin aber überzeugt, Sie kommen nur an die Kinder heran, wenn Sie die Freiheit zum Gestalten haben und im Unterricht beweglich sein können. Dann haben Sie den grössten Ertrag an pädagogischen Anliegen.

Ich hoffe sehr, dass diese Methodenfreiheit geachtet wird. Es ist wirklich keine Nebensache, dass wir da aufpassen und nicht überregulieren. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf): Paragraph 47 dieser Gesetzesvorlage sieht bei der Organisation der Schule eine Schulkonferenz vor. Diese ist integrierender Bestandteil der Struktur und wird durch die an einer Schule unterrichtenden Lehrpersonen gebildet. Sie legt das Schulprogramm fest und beschliesst über Massnahmen zu dessen Umsetzung. Aufgrund dieser ihr zugewiesenen Kompetenz ist gut nachvollziehbar, dass die Beschlüsse dieser Schulkonferenz bei der Gestaltung des Unterrichts ebenfalls mit berücksichtigt werden müssen. Es kann sich hier um Beschlüsse handeln, die gemeinsame

Schwerpunkte festlegen. Bei allem Respekt für persönliche Freiheiten und Gestaltungsraum der Lehrkräfte – die Methodenfreiheit wird nicht tangiert – könnte die Unterrichtsgestaltung solchen gemeinsamen Beschlüssen auch einmal zuwiderlaufen.

Daher lehnen wir diesen Minderheitsantrag, der die Schulkonferenz in ihren Kompetenzen beschneiden will, ab.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Es gehört zu einem Grundsatz der geleiteten Schulen, dass der Lehrkörper einen anderen Stellenwert erhält und dass die einzelne Lehrperson im Unterricht in ihrer Klasse nicht tangiert wird. Hier wird die Methoden- und Gestaltungsfreiheit überhaupt nicht berührt. Das gilt weiterhin. Im Team sind aber übergeordnete Beschlüsse zu berücksichtigen. Ich denke zum Beispiel, dass verschiedenes Verhalten bei der Pausenaufsicht heute für die Gewalt an der Schule fördernd oder hemmend wirken kann, je nach dem wie man sie ausgestaltet. Wichtig ist, dass zum Beispiel genau in diesem Bereich eine gemeinsame Sprache der Lehrpersonen in einem Schulhaus gesprochen wird, dass man sich an Beschlüsse hält und dass auch hier Einschränkungen durch die Lehrpersonen zum eigenen Respekt der Schüler der Lehrpersonen gegenüber toleriert werden. Der Freiraum der einzelnen Lehrpersonen endet dort, wo die Einschränkungen der anderen Lehrpersonen im Team anfangen. Nur in diesem Bereich wird der Lehrerkonvent überhaupt Beschlüsse fassen. Es geht also nicht darum, dass die Lehrpersonen in ihrem Gestaltungsraum eingeschränkt werden. Es geht darum, dass meistens Teambeschlüsse eingehalten werden. Dies wird grundsätzlich für jedes Schulhaus verankert, das im Kanton Zürich existiert.

Charles Spillmann (SP, Ottenbach): Ich möchte Stephan Widmer etwas fragen.

Steht die Schulkonferenz in Bezug auf den Unterricht über dem Schulleiter, so wie es jetzt formuliert ist?

Regierungspräsident Ernst Buschor: Die Schulleiterkonferenz ist ein Kollektivorgan der Schule. Im Übrigen kann ohnehin der Schulleiter gegen Entscheide der Schulkonferenz an die Schulpflege gelangen. Letztlich liegt die Entscheidungskompetenz bei Streitigkeiten bei der Schulpflege.

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa), spricht als Ratsmitglied: Ich sage Ihnen nichts Neues, wenn festzustellen ist, dass die Attraktivität des Lehrberufs weiter sinkt und der Exodus weiter geht. Haben 1990 auf die Frage «Würden Sie den Lehrberuf wieder ergreifen?» 75 Prozent der Befragten mit Ja geantwortet, liegt der aktuelle Wert noch bei 71 Prozent, in gewissen Stufen, zum Beispiel der Oberstufe B und C bei 64 Prozent. Weshalb dieser Abschwung? Lehrpersonen sehen den Kern ihrer Arbeit, das pädagogische Wirken, die Wissensvermittlung, kurz gesagt die Methodenfreiheit durch immer neue Faktoren bedroht. Alle Bereiche wie die Möglichkeit, selbst Neues auszuprobieren, eigenen pädagogischen Handlungsspielraum zu haben, Erfolge in der unterrichtlichen Arbeit sowie eigene fachliche und erzieherische Sicherheit haben in der Beurteilung der Lehrkräfte um 20 und mehr Prozent abgenommen. Als Gründe sind genannt worden: die zunehmende Verwaltungsarbeit durch Erarbeiten von neuen Leitbildern, Richtlinien zulasten der pädagogischen Aufgaben, die ständigen, nicht enden wollenden Reformen und Delegation von immer neuen Aufgaben an die Lehrpersonen, die mit tagelangen Sitzungen und Bearbeitungen verbunden sind, eben diese Schulkonferenz. Die Demotivation ist den heutigen Berufsanfängern oder zu erwartenden Berufsinteressierten bestens bekannt und wird deren Entscheid wesentlich beeinflussen. Mit einigen der Neuerungen dieser Vorlage sind massive Personalaufstockungen verbunden. Diese Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen können erst zur Ausbildung gewonnen werden, wenn sie eine grössere Motivation erhalten als bisher.

Wie Sie unschwer feststellen können, sind es gerade die für die Lehrpersonen wichtigsten Aspekte des Lehrberufs, die durch eine Korsettierung der Methodenfreiheit, durch Schulkonferenzen und deren Beschlüsse eingeengt werden. Bedenken Sie diese Tatsache und stimmen Sie dem Minderheitsantrag zu.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Inge Stutz, Hanspeter Amstutz, Oskar Bachmann, Werner Hürlimann, Christian Mettler und Jürg Trachsel wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 71 : 68 Stimmen dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Thomas Dähler: Ich werde hier vorne immer gefragt, wie lang es denn heute gehe. Ich habe bis jetzt immer gesagt, bis 23.00 oder 23.30 Uhr, also bis wir fertig sind. Ich möchte jetzt noch den nächsten Minderheitsantrag zu Paragraf 24 sowie Paragraf 25 durchberaten. Dann werde ich das Wort Peter Reinhard für einen Ordnungsantrag geben.

§ 24, Unterrichtssprachen

Minderheitsantrag Hanspeter Amstutz, Oskar Bachmann, Werner Hürlimann, Christian Mettler, Inge Stutz und Jürg Trachsel

Abs. 2 ist zu streichen.

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa), Präsident der KBIK: Nicht erst seit den PISA-Ergebnisse ist allseits bekannt, dass die Sprachenvielfalt an unserer Volksschule enorme Auswirkungen auf die Qualitätserreichung hat. Mit den neuen Unterrichtsmethoden ist auch eine fatale Abnahme der Verwendung des Hochdeutschen einhergegangen. Die Bildungsdirektion und der Regierungsrat haben dies erkannt und haben die Vorschrift «Unterrichtssprache ist grundsätzlich Hochdeutsch» aufgenommen. Dem widerspricht niemand.

Die Neufassung der Kommission ist lediglich darauf zurückzuführen, dass der Regierungsrat in seiner Vorlage weder Grundstufe noch Kindergarten im Programm hatte. Zu gegensätzlichen Meinungen innerhalb der Kommission führte Absatz 2, das Festschreiben von Methoden wie Embedding, Immersion, bilingualer Unterricht et cetera. Darunter ist Folgendes zu verstehen: Die Lehrkraft verwendet in einem Fach, zum Beispiel Geschichte, Geografie, Musik oder Mathematik teilweise die Fremdsprachen Französisch oder Englisch. Diese neue Unterrichtsmethode ist eine Abkehr von der im bestehenden Lehrplan geforderten. Dort heisst es: Der Unterricht ist der kommunikativen Sprachverwendung verpflichtet. Kommunikative Sprachverwendung heisst, dass die Schülerinnen und Schüler in erster Linie lernen, mit Gesprächspartnern und -partnerinnen in Verbindung zu treten und sich in Alltagssituationen mit einfachen Mitteln zu verständigen. Es werden Sprachen in dazu bestimmten Fächern, lies Schulstunden gelehrt.

Die heutigen technischen Hilfsmittel in der Lehre der Sprachen, vom Sprachlabor über kreative Lehrmittel bis hin zu fassbarer Software-Unterstützung ermöglichen einen vielfältigeren Einsatz für die

Sprachlehre und den Spracherwerb. Dazu kommt, dass in der Alltagssituation immer mehr Sprachteile aus Fremdsprachen verwendet werden.

Die Kommissionsmehrheit ist denn aus diesen gewandelten Verhältnissen betrachtet der Ansicht und überzeugt zur Entscheidung gelangt, die teilweise Unterrichtserteilung in einer Fremdsprache als richtungweisend ins Gesetz aufzunehmen. Die Kommissionsminderheit möchte dies nicht.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Ich möchte keine grosse Fachdiskussion über Immersion führen. Wir erachten den zweiten Abschnitt von Paragraf 24 als unnötig. Wenn man von «grundsätzlich» spricht, dann meint man auch, dass es eine Ausnahmeregelung gibt. Der Unterricht kann also in Hochdeutsch erteilt werden, heisst es, aber als Ausnahme ist auch die Fremdsprache zulässig. Es ist also kein Problem, wenn wir den zweiten Abschnitt weglassen.

Der zweite Abschnitt ist unserer Meinung nach überflüssig. Er tönt zu sehr nach immersivem Sprachunterricht. Das gäbe eine abendfüllende Diskussion, wenn wir jetzt da weiterfahren würden. Die Methode ist auf jeden Fall bei den Lehrkräften höchst umstritten, weil schwächere Schüler damit rasch überfordert sein können.

Ich bitte Sie, diesen Abschnitt zu streichen.

Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf): Die Möglichkeit der weltweiten Kommunikation hat auch die Anforderung an die Fremdsprachenkompetenz erhöht. Es ist sprachwissenschaftlich erwiesen, dass Kinder in jungen Jahren über bessere Voraussetzungen verfügen, Sprachen zu erlernen. Dies muss sich die Schule zu Nutzen machen. Aufgrund der Motivationslage der Kinder, ihrer Eltern und auch der Lehrpersonen kann diese Fremdsprache nur Englisch sein.

Paragraf 24 Absatz 2 ist nötig. Er schafft die Möglichkeit zur Einführung von Früh-Englisch im Rahmen des Lehrplans in der Primarschule. Es geht hier um eine politische Willensäusserung. Wollen wir Englisch an der Primarschule oder nicht? Wenn wir im Gesetz verankern, dass der Unterricht teilweise in einer Fremdsprache erteilt wird, segnen wir Englisch, um das es im Klartext geht, nicht nur politisch indirekt ab, sondern wir sagen auch Ja zu den nötigen Ausbildungs- beziehungsweise Weiterbildungskosten der betroffenen Lehrpersonen.

Die CVP-Fraktion möchte, dass der Unterricht teilweise in einer Fremdsprache, in Englisch, erteilt wird und wird den Minderheitsantrag ablehnen.

Michel Baumgartner (FDP, Rafz): Wieder ein Minderheitsantrag, der verhindern will, dass an unseren Schulen für die Zukunft gelernt wird und nicht für das Poesiealbum.

Es ist unglaublich, da will man sich einfach an der guten, alten Zeit krampfhaft festklammern und merkt dabei nicht, dass schon längst ein ganz anderer Wind weht. Das teilweise Unterrichten in einer Fremdsprache zu verhindern, bedeutet doch nichts anderes, als das Potenzial unserer Kinder nicht auszunützen, die Chancengleichheit unserer Schülerinnen und Schüler zu verkleinern und sie nicht – was eigentlich der Auftrag wäre – für das Leben vorzubereiten. Dass Sprachen in unserer globalisierten Welt eine immer wichtigere Rolle einnehmen, dürfte doch eigentlich unbestritten sein und dass Englisch nun halt die Weltsprache schlechthin ist doch auch. Wenn Sie einmal schauen, wie freiwillig angebotene Englisch-Kurse auf der Primarstufe völlig überbucht werden, dann können Sie doch hier nicht mit einer «Redit-» und «Wir-sind-anders-Mentalität» aufwarten und so tun, als ob um uns herum einfach nichts geschehen würde. Wer die staatlichen Schulen so hoch hält, wie Sie von der SVP und ich auch notabene, tut gut daran, alles zu unternehmen, dass diese Volksschule konkurrenzfähig bleibt, sonst gibt es irgendwann einmal ein böses Erwachen. Moderne Lernmethoden und gut ausgebildete Lehrkräfte ergeben völlig neue Lehr- und Lernmethoden. Die breit abgestützten Schulversuche im Rahmen des Projekts 21 ergeben da klare Resultate.

Stehen Sie der zukünftigen Jugend nicht vor dem Glück. Tun Sie alles, um sie bestmöglich auf die Zukunft vorzubereiten. Im Übrigen ist es eine Kann-Formulierung. Lehnen Sie den Minderheitsantrag ab.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Michel Baumgartner, es ist wirklich erstaunlich, wie modern Sie sein und was Sie alles in die Schule hineinpacken wollen. Embedding heisst das Zauberwort, das sich die Reformer auf der Bildungsdirektion ausgedacht haben. Nach dem Motto zwei Fliegen auf einen Streich soll den Kindern zum Beispiel im Turnen, in der Handarbeit und im Naturkundeunterricht auch noch Englisch eingetrichtert werden. Die praxisfremden Reformer scheinen nicht zu realisieren, dass sie mit dieser trendigen Reform nicht nur den Kindern schaden, sondern auch den betroffenen Fä-

chern. Sie wollen nicht wahrhaben, dass sie den Schülerinnen und Schülern die Konzentrationsfähigkeit und die Freude an einem Fach völlig vermiesen können.

Stellen Sie sich einmal vor, da kommt eine Klasse zum Beispiel vom Mathematikunterricht und freut sich, in der Handarbeit etwas mit den Händen zu tun oder im Turnen etwas für die Bewegung zu machen. Nun müssen diese Schüler sich auch noch aufs Englisch konzentrieren. Sie müssen wissen, was Faden, Turnstange oder Sonnenblume auf Englisch heisst. Die Kinder können und dürfen sich nicht mehr auf eine Sache konzentrieren, sondern müssen zwei Sachen auf einmal tun – beides ein wenig, aber keines richtig. Auch die Lehrerinnen und Lehrer müssen nun eifrig Englisch lernen, denn wenn schon Englisch, dann muss es ein gutes Englisch sein.

Stellen Sie sich die Kosten vor, die diese Ausbildungen verursachen würden. Wenn das Resultat, Michel Baumgartner, so mager ist wie beim Schulprojekt 21, dann lohnt sich der Aufwand wirklich nicht.

Wir hören von allen Seiten, wie schlecht die Deutschkenntnisse unserer Schüler seien. Nun wollen wir in den Fächern, in denen wir das Deutschsprechen üben könnten, auch noch eine Fremdsprache einschleusen.

Ich bin überhaupt nicht gegen Englisch in der Schule. Englisch gehört zur Grundausbildung. Es kommt mir nur darauf an, wann und wie Englisch unterrichtet wird. Das Rezept Embedding ist für mich ein schlechtes Rezept für das Englischlernen. Sich an eine fremde Sprache zu gewöhnen, ja fast bilingue werden, heisst in einem fremdsprachigen Raum sein, die Sprache auch zu fühlen, vielleicht sogar in der Fremdsprache zu träumen. Da könnte eine Reform ansetzen zum Beispiel mit einem Sprach austausch in der Oberstufe. Für mich ist das Embedding ein weiteres Zeichen, dass unsere Schule Gefahr läuft, zu sehr von unserer profitausgerichteten Konsumgesellschaft beeinflusst zu werden, wo alles statt nacheinander nebeneinander oder miteinander und möglichst früh und schnell konsumiert wird.

Ich bitte Sie inständig, diesen Absatz zu streichen.

Regina Bapst-Herzog (SP, Zürich): Gerade die jüngeren Kinder lernen Sprachen sehr schnell. Kaum sind sie auf der Welt, lernen sie Sprachen. In kürzester Zeit haben sie einen grossen Wortschatz. Gerade diese Fähigkeit will man in den ersten Schuljahren nutzen, um die Kinder die Sprache leichter lernen zu lassen. Weil wir im ersten Ab-

schnitt die Standardsprache drin haben, muss natürlich im zweiten Abschnitt diese Möglichkeit bestehen, wenn man einmal nicht Deutsch redet, das heisst wenn man ein Sachthema in einer anderen Sprache unterrichten möchte, sei es Englisch oder vielleicht auch Französisch.

Sprache lernen verbunden mit einem Sachthema, darum geht es hier. Die jüngeren Kinder lernen besser, wenn es um eine Sache geht. Die Grammatik kommt später, wenn ihre kognitiven Fähigkeiten noch stärker sind. Die kleinen Kinder können sehr wohl ihren Wortschatz in einer anderen Sprache erweitern im Zusammenhang mit einem Sachthema. Es geht nicht darum, dass nur noch Englisch gesprochen wird. Wir nutzen aber die Fähigkeit der kleinen Kinder. Sie machen das mit Freude. Das habe ich bei einer Klasse im Schulprojekt 21 gesehen.

Natürlich müssen die Lehrkräfte sehr gut ausgebildet sein. Es braucht eine hohe Sprachkompetenz. Ebenso braucht es Lehrmittel zur Unterstützung. Das wäre dann der nächste Schritt, wenn wir das definitiv im Gesetz haben.

Es ist wirklich eine Erweiterung, eine Qualitätsverbesserung und für unsere Kinder eine Chance, die ihnen Freude macht, wenn sie ein Thema zum Teil in einer anderen Sprache kennen lernen. Wir lehnen den Minderheitsantrag klar ab.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Mit diesen Fremdsprachen ist es so eine Sache. Es gibt einen Ratschlag, den man den Leuten um die 15 herum gibt. Man sagt ihnen: «Lach dir eine englische oder französische Freundin an. Nachher wirst du diese Sprache spielend lernen.» Nur ist diese Geschichte nicht so einfach. Die Kinder sind vorher noch etwas kleiner. Sie sollten sich dann mit einer fremden Sprache, beispielsweise im Naturkundeunterricht herumschlagen. Plötzlich schwatzt der Lehrer irgend etwas Unverständliches vor sich hin. Die einen werden es begreifen, und die anderen, die eigentlich im Fach Geografie gut sind, begreifen es nicht und werden deshalb schlecht, weil der Unterricht in einer anderen Sprache erteilt wird. Ich frage mich, wo wir zu Hause sind. Wohnen wir in England oder in Frankreich, oder sind wir noch Deutschschweizer. Irgendwie sollten wir wenigstens unsere Sprache so lernen, dass wir sie auch einmal sprechen können. Das können wir je länger je weniger. Nur keine Angst, Englisch können wir nämlich auch nicht. Was uns Radio, Fernsehen und gewisse lokale Televisionsstationen vorsprechen, ist auch nur ein Teil davon. Wir machen nur bruchstückweise weiter, anstatt uns darauf zu

konzentrieren, die Sprache beispielsweise in einer Englischstunde zu lernen. Dann, Regina Bapst, können Sie ohne weiteres mit den Kindern ein Sachthema erarbeiten. Dann vermitteln Sie Erfolgserlebnisse, und zwar für alle und nicht nur für die Supergescheiten.

Ich wehre mich dagegen. Ich möchte, dass alle Kinder Freude an der Sprache haben. Ich will nicht, dass wir, bei jeder möglichen und unmöglichen Gelegenheit einen Brei verabreichen und dabei die eigene Sprache noch mehr verlernen, als dies heute schon der Fall ist.

Noch ein Wort zu Michel Baumgartner: Irgendwann habe ich einmal von ihm gehört, die Gesetze müssten schlank sein. Sie seien viel zu lang. Hier wäre eine Möglichkeit, einen Paragraphen zu streichen. Hanspeter Amstutz hat gesagt, es sei grundsätzlich so. Weshalb entschlacken wir dieses Gesetz wenigstens in dieser Beziehung nicht ein wenig? Wir werden auf diese Weise dazu beitragen, dass sich die Kinder in der Schule wohl fühlen und nicht damit rechnen müssen, bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit in einer Fremdsprache berieselt zu werden.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Nachdem Kurt Schreiber die Orientierung verloren hat, komme ich zurück zu Paragraph 24.

Es ist eigentlich egal, ob dieses Sätzli in Paragraph 24 steht oder nicht. Mit dem ersten Teil, dem Wort «grundsätzlich» ermöglichen wir trotzdem, dass es möglich ist.

Ein Wort zum Embedding: Sie schimpfen alle, weil man aufgrund von Erkenntnissen zum Embedding gekommen ist. Ich glaube auch, dass es nicht das Gelbe vom Ei ist und dass man das überdenken muss. In diese Lage kommen wir nur, weil jemand den Mut hatte, das zu probieren. Genau das wird nun negativ ausgelegt. Da wird darüber gelacht und gesagt, dies sei das Verderbnis der Menschheit, der Untergang des Abendlandes. Das ist doch ein Witz. Wir haben es versucht. Wir wissen, dass wir es verbessern müssen. Dass aber der Zugang zu einer Fremdsprache über Alltagsthemen, die Schülerinnen und Schüler interessieren, leichter ist als über die manchmal abgehobene Themenfindung in diesen Lehrbüchern, das wissen wir auch. Das ist nicht neu. Darum müssen wir mindestens die Möglichkeit lassen, dass man die gewonnen Erkenntnisse im Unterricht umsetzen kann.

Werner Hürlimann (SVP, Uster): Ich bitte Sie, zur Sicherung der deutschen Sprache diesen Minderheitsantrag zu unterstützen.

Wir müssen die Resultate der PISA-Studie ernst nehmen und das Sprachangebot nach prioritären Gesichtspunkten erweitern. Systematisches Lernen und Verstehen der Sprache ist durch viel Kreativität ersetzt worden, aber nicht alle sind kreativ. In einem Bericht zum Deutschunterricht wird die altbekannte Tatsache wiederholt, dass das Beherrschen der Unterrichtssprache die allerwichtigste Voraussetzung für die schulische Integration und Leistungsfähigkeit darstellt. Auch die Sekundarlehrkräfte fordern, dass in der Primarschule mit den Sprachen nicht übertrieben wird.

Esther Guyer hat erklärt, dass wir uns an anderer Stelle für den Grundsatz Hochdeutsch ausgesprochen haben und sagt dabei, dass andere Sprachen möglich wären. Unsere Auslegung bezieht sich auf die Mundart und nicht auf andere Sprachen.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag Hanspeter Amstutz zu unterstützen.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Zu den Materialien: Im Gegensatz zu Ihrem Votum möchte ich auslegungsmässig sagen, auch wenn der zweite Absatz gestrichen würde, heisst der erste, wie Sie, Werner Hürlimann, richtig sagen: «In Abgrenzung zur Mundart erfolgt der Unterricht grundsätzlich in hochdeutscher Sprache.» Deswegen heisst es nämlich Hochdeutsch und nicht Deutsch. Selbstverständlich ist es aber jeder Lehrerin und jedem Lehrer unbenommen, im Rahmen des mehr oder weniger spielerischen Unterrichts auch Fremdsprachenunterricht anzuwenden, wie Sie auch immer hier stimmen werden.

Im Übrigen äussere ich mich nicht, ob das Erlernen einer Fremdsprache nun fortschrittlich oder rückschrittlich sei.

Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.): Ich kann Daniel Vischer im Grundsatz zustimmen. Hanspeter Amstutz hat gesagt, es käme eigentlich nicht darauf an. Nachdem so erbittert gegen das Embedding gekämpft wird, das offensichtlich die Jugend unserer Kinder zerstört, sind wir nach wie vor der Ansicht, dass wir den Minderheitsantrag stehen lassen müssen. Erstens sind wir nicht qualifiziert, hier eine Fachdebatte über Spracherwerb zu führen. Zweitens geht jede Methode, ob Embedding oder Immersion, das ist Sprachlabor, an ihrer Übertreibung zu Grunde. Die Bildungsdirektion ist auch am Lernen. Sie

wertet aus. Ich finde es unsinnig, hier grundsätzlich zu verbieten. Das wäre es, wenn wir die Diskussion so führen, wie sie jetzt geführt wird. Wir haben verschiedene Gruppen von Schülern. Denken Sie daran. Es ist eine Kann-Formulierung.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Ich habe den Eindruck in dieser Debatte, dass alles, was in diesem Gesetz steht, die Schule für die Schüler und für die Lehrer zur Qual macht. Das finde ich etwas komisch. Es ist so, dass die Schule grundsätzlich Freude machen soll. Da kommt es auf die Lehrer darauf an. Sie bestimmen die Qualität und die Gestaltung für die Schülerinnen und Schüler. Gerade mit dem Antrag von Hanspeter Amstutz von gestern, der die Synode wieder eingeführt hat, haben die Lehrerinnen und Lehrer auch die Möglichkeit der Einflussnahme bei der Bildungsdirektion auf einem zusätzlichen Gleis erhalten. Sie können mitbestimmen, ob es dann wirklich eingeführt und umgesetzt wird oder nicht. Gehen Sie doch nicht davon aus, dass es automatisch für die Schülerinnen und Schüler zur Qual wird und für die Lehrerinnen und Lehrer erst recht, wenn die Möglichkeit geschaffen wird, diese Form des Unterrichts einzuführen. Ich habe auch von Sonderschullehrerinnen gehört, dass sie im Unterricht spielerisch mit Fremdsprachen umgehen. Sogar diese Schüler haben Freude daran. Wenn es richtig gemacht wird, kann es nützlich sein. Lassen wir doch diesen Absatz im Gesetz.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Ich habe eine Frage an Regierungspräsident Ernst Buschor: Wenn hier steht, der Lehrplan kann vorsehen, nehme ich an, dass dies für die Lehrperson verbindlich ist. Heisst das auf Deutsch, es kann zum Beispiel sein, dass eine Turnstunde pro Woche in Englisch unterrichtet werden muss? Was muss ich mir unter diesem Abschnitt vorstellen?

Regierungspräsident Ernst Buschor: In der Tat kann der Lehrplan dann Vorschriften für Immersion erlassen, er muss es aber nicht. Im Übrigen muss ich in aller Form sagen, dass Immersion nur eine der Formen ist. Es gibt «Language integrated Learning». Es gibt alle Zwischenformen. Der Lehrplan hat hier eine grosse Freiheit. Insofern wollten wir mit dieser Bestimmung nur einen Streitpunkt beseitigen. Ein Streichen dieser Bestimmung, wie Daniel Vischer richtig sagt, hätte nicht den Kehrschluss des Verbots zur Folge, sondern er lässt dann die Frage einfach offen als eine Lernfrage. Wir wollten hier eine

strittige Frage vorweg klären. Es ist sicher aus der ganzen Logik des Gesetzes nicht so, dass dann der Kehrschluss gilt, dass es verboten ist. Die Methodenfreiheit bleibt dennoch in der Schule bestehen. Wenn Streitigkeiten über einen Anwendungsfall entstehen, ist dies im Gesetz geklärt. Andernfalls wäre das offen. Ich würde den Kehrschluss auch nicht als ein Verbot dieser Formen verstehen, sondern als ein Offenlassen im pädagogischen Prozess.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Hanspeter Amstutz, Oskar Bachmann, Werner Hürlimann, Christian Mettler, Inge Stutz und Jürg Trachsel wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 84 : 70 Stimmen dem Antrag der Kommission zu.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 25, Zusätzliche Lernangebote

Ratspräsident Thomas Dähler: Hier stellt Hansjörg Schmid den Antrag, einen zusätzlichen Absatz einzufügen mit folgendem Wortlaut:

Der Eintritt in eine Regelklasse der Volksschule ist für Fremdsprachige nur möglich, wenn sie der deutschen Sprache mächtig sind.

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard): Die vorangehende Diskussion hat es bereits an den Tag gebracht. Wenn ich aber diesen Antrag stelle, geht er auch auf die PISA-Studie zurück, die darauf Bezug nimmt, dass die deutsche Sprache in unserer Volksschule einen erheblichen Nachholbedarf hat.

Ich weiss natürlich, auch Fremdsprachige müsse bei uns zwingend eingeschult werden. Die erste Zeit der Einschulung soll aber dafür verwendet werden, die deutsche Sprache zu erlernen. Wenn die Kinder dann der deutschen Sprache mächtig sind, werden sie in die Regelklassen eingeteilt. Dieses Vorgehen hätte wichtige Vorteile.

Erstens: Fremdsprachige können normal am Unterricht teilnehmen und mit der Klasse mithalten. Die Behinderungen wegen mangelnder Deutschkenntnisse fallen dahin.

Zweitens: Die angestammten Schüler werden nicht durch Fremdsprachige gehemmt. Der Lerneffekt wird nicht behindert.

Drittens: Der Lehrer kann sich auf die Wissensvermittlung konzentrieren. Es gibt keinen einzelnen Schüler, der über längere Zeit die Lehrperson über Gebühr beansprucht und dadurch Differenzen zwischen den Schülern schafft.

Viertens: Für die Integration von Fremdsprachigen ist es von grosser Wichtigkeit, dass sich die Schüler untereinander verständigen können. Die Integration kann nur schnell und vollständig geschehen, wenn alle miteinander sprechen können.

Regina Bapst hat bei Paragraf 15 gesagt, dass in Schulklassen bis elf Sprachen gesprochen werden. Genau dieses Problem zeigt auf, wie wichtig es ist, dass sich die Schüler wenigstens in Deutsch verständigen können.

Yvonne Eugster hat bei Paragraf 15 gesagt, dass es wichtig ist für die Integration, dass die heimatliche Sprache gefördert wird. Aber, Yvonne Eugster, für die Integration bei uns ist es doch viel wichtiger, dass die Kinder Deutsch sprechen können.

Wenn Michel Baumgartner beim letzten Paragrafen vom Sprachenpotenzial gesprochen hat, muss man doch festhalten, dass es eigentlich wenig nützt, wenn die Schüler, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, in einer anderen Sprache unterrichtet werden. Ich weiss nicht, wie sie dann noch glücklich werden sollen.

Ich sehe mit der Änderung des Paragrafen 25 viele positive Aspekte und bitte Sie, den Antrag zu unterstützen. Ich gehe davon aus, dass auch die SP nach ihrem politischen Schwenker diesen Antrag mühelos unterstützen kann.

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa), Präsident der KBIK: Die Kommissionsmitglieder werden mit einem gewissen Schmunzeln feststellen, dass jetzt ausgerechnet der, der dieselbe Meinung wie Hansjörg Schmid hat, den Mehrheitsantrag verteidigen muss.

Es ist für uns sonnenklar, dass die Schwierigkeiten in den Klassen mit sehr hohem fremdsprachigen Anteil viel grösser sind, vor allem im Fortschritt des Unterrichts. Wir haben deshalb in der Kommission sehr lange und intensiv über diese Frage gesprochen. Wir haben den An-

trag, den Hansjörg Schmid jetzt eingebracht hat, aus diesen Gründen nicht ins Gesetz aufgenommen. Wir haben uns darauf geeinigt, in den Paragrafen 25 und 33 die Sache anzupacken. Kinder und Jugendliche lernen am schnellsten und am besten Deutsch, wenn sie so schnell als möglich in die Regelklasse integriert werden können. Diese starre Vorschrift ist für die Gemeinden praktisch nicht durchführbar. Was soll eine kleine Gemeinde machen, wenn sie ein portugiesisch sprechendes Kind hat und ihm im Einzelunterricht Deutsch beibringen soll? Aufgrund des verfassungsmässigen Anspruchs auf unentgeltlichen Volksschulunterricht müsste sie für das Kind den ganzen Volksschulunterricht als Privatunterricht organisieren und bezahlen oder die Einführungskurse in die Sprache. Deshalb sieht das Volksschulgesetz hier ein differenziertes und vielfältiges Angebot für die fremdsprachigen Kinder vor. Paragraf 33 Absatz 4, Aufnahmeunterricht, ist der Unterricht für Fremdsprachige, die keine Aufnahmeklassen besuchen. Er dient dem Erwerb und der Förderung der deutschen Sprache.

Paragraf 33 Absatz 5: «Besondere Klassen sind ausserhalb der Regelklassen geführte Lerngruppen. Zulässig sind Aufnahmeklassen für Fremdsprachige sowie Kleinklassen für Schülerinnen und Schüler mit besonders hohem Förderbedarf.» Hierzu kommen die Unterstützungsangebote gemäss Paragraf 25 für Schulen mit einem hohen fremdsprachigen Anteil Schüler.

Sie sehen, dass wir versucht haben, das Anliegen in diese beiden Paragrafen einzubringen und nicht vorzuschreiben, dass man vor Eintritt in eine Regelklasse tatsächlich der deutschen Sprache mächtig sein muss, weil wir an die Kapazitätsgrenzen gestossen sind.

Ich bitte Sie, dem Mehrheitsantrag zuzustimmen, auch wenn ich sehr gerne den Antrag von Hansjörg Schmid unterstütze.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Ein sehr hoher Anteil an fremdsprachigen Kindern in Schulen ist ein Problem für die betroffenen Kinder und für die Lehrkräfte. Mit dieser Feststellung sind die Gemeinsamkeiten der SVP und der SP schon vorbei. Wenn wir von Ihnen für diese Feststellung eines Problems Blumen bekommen, dann danken wir. Die Rezepte, die Sie und wir für die Lösung des Problems haben, sind aber grundsätzlich verschieden. Die SP-Bildungspolitik hat sich überhaupt nicht geändert, auch wenn irgendwelche SP-Nationalräte äussern, es handle sich hierbei um ein Problem.

Ganz sicher ist das Rezept, das Hansjörg Schmid vorschlägt, nicht das richtige. Sein Antrag ist ungerecht. Er geht an der Realität vorbei, vor allem an der Realität von kleinen Gemeinden. Er schafft mehr Probleme als Lösungen. Er wäre mit grösster Wahrscheinlichkeit verfassungswidrig. Ich denke nicht, dass ein derart undifferenzierter Antrag in diesem Parlament Chancen auf Erfolg hat.

Oskar Bachmann hat es richtig gesagt, die SP hat differenzierte Vorstellungen für die Integration von Jugendlichen. Das Problem kann nicht gelöst werden, indem man den Jugendlichen, die nicht Deutsch können, verbietet, in die Schule zu gehen. Es läuft auf ein Verbot hinaus. Sie müssen zuerst Deutsch lernen und es muss differenzierte Möglichkeiten der Integration geben. Das Volksschulgesetz sieht diese differenzierten Möglichkeiten vor. Für grössere Gemeinden sind es Aufnahmeklassen. Für kleinere Gemeinden ist es Aufnahmeunterricht, der neben dem Regelunterricht besucht werden kann. Was sollen wir in Fällanden machen, wenn ein Mädchen mit holländischer Muttersprache in die dritte Klasse eintritt, ein portugiesisches Kind in die erste und ein Kind mit Kosovo-Muttersprache in die zweite Klasse? Sollen sie zuerst ein Jahr speziellen Sprachunterricht erhalten? Diese Kinder lernen am besten Deutsch, wenn sie in die Regelklasse gehen. So integrieren sie sich rasch und optimal und nicht, wenn wir die Kinder separieren oder möglicherweise sogar nach Zürich in eine Aufnahmeklasse schicken. So fördert man Integration nicht. Das wissen wir alle besser. Integration fördert man, indem man die ausländischen Kinder in der deutschen Sprache fördert und im Übrigen in die Regelklassen aufnimmt. Wo dies nicht möglich ist, macht man Aufnahmeklassen.

Wir bitten Sie, den unsinnigen Antrag abzuweisen.

Chantal Galladé (SP, Winterthur): Die SVP will keine Aufgabenhilfe, was die Deutschkenntnisse verbessern würde. Die SVP will keine Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur, obwohl man weiss, dass das Kennen der eigenen Sprache auch dem Erlernen der deutschen Sprache helfen würde. Die SVP lehnte kürzlich hier drinnen den QUIMS-Kredit (Qualität in multikulturellen Schulen) ab. Die SVP bekämpft mittels Referendum im Moment die Integrationskurse, in denen fremdsprachige Jugendliche Deutsch lernen.

Das Ganze ist verlogen, wenn Sie den Paragraphen 25 so bringen wollen, wenn man schaut, wie Sie sonst täglich handeln und politisieren.

Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.): Hansjörg Schmid hat vor einiger Zeit gesagt, ich wüsste alles. Das ist nicht so. Ich habe nicht gewusst, dass ich zehn Minuten vor Sitzungsbeginn einen solchen Antrag bekomme, der die ganze Politik der Integration auf den Kopf stellt. In diesem Sinn sind wir als freisinnig-demokratische Partei in Verlegenheit. Andererseits sind es keine neuen Argumente. Die ganze Frage ist zu starr. Sie treffen vor allem die kleinen, autonomen SVP-Gemeinden, die dann für einen oder zwei Schüler ein ganzes Schulprogramm organisieren müssten, wenn sie sie nicht aufnehmen dürfen, weil jedes Kind unentgeltlichen Unterricht zugute hat.

Es ist zu starr, deshalb lehnen wir diese Lösung ab.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Mit dem Präsidenten der SP-Stadtpartei bin ich der Meinung, dass allgemein eine Überschätzung der Anforderung der Sprache als Integrationsfaktor vorherrscht. Die meisten Kinder, die hier aufwachsen, kennen einen gewissen Umgang mit der deutschen Sprache, aber nicht unbedingt den, den man dann als schulreif im Sinne einer Regelklasse benennt. Es ist absurd, einen solchen Antrag zu stellen. Ich weiss gar nicht, wer dann im Falle einer solchen Regelklasse entscheiden soll, was nun als genügende Deutschkenntnisse gelten soll und was nicht.

Im Übrigen habe ich hier schon einmal gesagt, es kann sein, dass ein portugiesisches Kind ein Mathematikgenie ist und praktisch kein Wort Deutsch spricht und deswegen spielerisch im Rechnen seinen Mann oder seine Frau stellt, derweil er oder sie in der deutschen Sprache Mühe hat. Im Grunde genommen sind die Überanforderungen an die deutsche Sprache diskriminierende Massnahmen gegen durchschnittliche Ausländerkinder. Ich bin sehr vorsichtig mit dem Begriff Integration – da habe ich nicht unbedingt Rückendeckung. Es müsste mir einmal jemand sagen, wer eigentlich bestimmt, wann jemand als integriert anzusehen ist und wann nicht. Ich habe sehr stark dem Eindruck, dass einige Damen und Herren den Begriff Integration und Assimilation keineswegs auseinander halten können. Ich stelle positiv fest, dass das gefördert wird, was wir im Gesetz bereits haben, nämlich heimatkundlichen Unterricht, QUIMS und andere Programme, die in einer sinnvollen Richtung die Eigenständigkeit ausländischer Kinder fördern.

Im Übrigen stelle ich fest, Blick, SVP und SP, zum Glück ist eines heute klar: Entweder sind alle Fraktionen eine Fraktion der Vernunft, oder wir müssen die Vernunft neu hinterfragen.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Auf den ersten Blick ist dieser Antrag von Hansjörg Schmid viel versprechend. Wenn man genauer hinschaut, stellt man fest, dass Probleme bestehen. Sie sind von verschiedener Seite erwähnt worden. Ich verzichte deshalb aus Gründen der Effizienz darauf, das weiter auszuführen, sondern sage nur das: Die EVP wird dagegen stimmen.

Abstimmung

Der Antrag Hansjörg Schmid wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 99 : 53 Stimmen dem Antrag der Kommission zu.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Ordnungsantrag

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Ich stelle den Antrag,
die Sitzung hier abzubrechen und am kommenden Montag die Beratungen fortzuführen.

Der Regierungspräsident ist dann anwesend. Die Fraktionspräsidien haben bereits ihre grundsätzliche Zustimmung zu diesem Vorgehen geäussert.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt mit deutlich sichtbarer Mehrheit dem Antrag von Peter Reinhard zu.

Die Beratungen werden unterbrochen.

Verschiedenes

Rücktritt eines Ratsmitglieds

Ratssekretär Hans Peter Frei: Rücktrittsschreiben von Walter Sutter, Zürich: «Da mein Handwerksbetrieb in der Stadt Zürich meine volle Kraft im heutigen Markt benötigt und die Kundenbetreuung viel Zeitaufwendung erfordert, sehe ich mich leider gezwungen, per sofort meinen Rücktritt zu erklären und das Kantonsratsmandat nach einem Jahr abzugeben.

Es war für mich ein interessantes und lehrreiches Jahr, als Vertreter des Kreises VI im Rat tätig zu sein. Leider fehlen mit die aufwändigen Stunden im Betrieb und dies ist in der gegenwärtigen Marktwirtschaft nicht mehr vertretbar.

Ich danke allen Ratsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit recht herzlich und wünsche Ihnen allen für das anspruchsvolle Amt weiterhin viel Kraft und Ausdauer.»

Ratspräsident Thomas Dähler: Walter Sutter ist am 7. Mai des vergangenen Jahres für die Schweizerische Volkspartei in den Kantonsrat nachgerutscht. Er hat damals die Nachfolge von Paul Zweifel angetreten, welcher für unseren diesjährigen Ratswein verantwortlich zeichnet.

Als Kaminfegermeister und Dachdecker ist der Zurücktretende von Berufs wegen schwindelfrei. Die Balanceübung, die ihm die Doppelbelastung aus selbstständiger Erwerbstätigkeit und Kantonsratsmandat im vergangenen Jahr abgefordert hat, machte aber selbst einem Walter Sutter zu schaffen.

Es wäre staatspolitisch enorm zu bedauern, wenn sich kleine und mittlere Gewerbetreibende aufgrund der Rahmenbedingungen indirekt von einer Arbeit in unserem Kantonsparlament ausgeschlossen sähen.

Walter Sutter gilt für seinen dem Kanton Zürich geleisteten Dienst mein bester Dank. Ich wünsche ihm weiterhin beruflichen Erfolg und persönliches Wohlergehen. (*Applaus.*)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Änderung des § 35b Finanzausgleichsgesetz**
Motion *Lorenz Habicher (SVP, Zürich)*
- **Gummischroteinsatz**
Anfrage *Ruth Gurny Cassee (SP, Maur)*

Schluss der Sitzung: 22.20 Uhr

Zürich, 28. Mai 2002

Die Protokollführerin:
Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 8. Juli 2002.